Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 278. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 18. Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Reichstages. (17. Juni)

2 Uhr. Am Tische des Bundesrathe Delbrück, Fäustle, v. Bülow, Dr. Michalies, Herzog u. A.

Abgeordneter Hagen berichtet Namens der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes, bez. des deutschen Reiches im Jahre 1873. Die Commission, die aus Mitgliedern des Reichstags (dem Referenten, dem Abgg. Friedenthal und v. Benda) und des Bundesrathes (Geh. Rath Meinecke und v. Liebe) besteht, hat, nachdem sie die Rechnungen der Controle der Staatspapiere und der Staatsschulden-Tilgungskasse für richtig befunden hat, den Antrag gestellt, der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden für die gedachten Rechnungen Decharge zu ertheilen. Daneben ist in der Commission ein Thema angeregt worden, das auch der Inhalt der nachfolgenden von den Abgg. Haagen, Friedenthal und von Benda eingebrachten Resolution ist: Den Reichskanzler aufzufordern: das Bedürfniß der Reichsschulden-Verwaltung zur Verzinsung und Tilgung der Reichsschulden so wie zur Bestreitung der Verwaltungskosten fernerhin alljährlich in einem und demselben Capitel des Reichshaushalts-Etats zur gesetzlichen Feststellung zu bringen und den wiederholten Erinnerungen der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden, daß es ihr für die ihr übertragene Verwaltung der Reichsschulden an einem den Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 24. Februar 1850 § 7 entsprechenden und jene Kosten umfassenden Etat fehle, Abhilfe zu schaffen.

Geh. Rath Michaelis: Der Antrag berührt eine reine Zweckmäßigkeits- und Verwaltungsfrage, nicht eine politische, als ob das Reichskanzleramt die Absicht gehabt hätte, das Gesetz nicht auszuführen. Der Etat, den das Reichskanzleramt aufzustellen versucht hat, wurde im April 1870 aufgestellt, nachdem über einen großen Theil der Emission von Schatzanweisungen bereits Verfügung getroffen war, so daß man sagen konnte, für diese im Umlauf befindlichen Schatzanweisungen sind zur Verzinsung und Einlösung so und so große Summen nöthig. Damit schneidet der Etat ab und sagt, die weiteren Soll-Beträge an Verzinsung werden sich aus den Allerhöchsten Erlassen über weitere Emissionen ergeben. Um einen solchen Etat wirklich aufstellen zu können, müßten diese Zahlen bereits im Reichshaushaltsetat gegeben werden. Das Etatsgesetz motivirt die Befugniß der Ausgabe von Schatzanweisungen in einem bestimmten Betrage, über die Beträge jedoch, die von der Schuldentilgungskasse im Laufe des Jahres eingelöst werden müssen, steht noch durchaus nichts fest. Hieran knüpft sich die weitere Frage, wo kommen die Zinsen, welche die Aufnahme von Capital durch Schatzanweisungen erfordert, zur Erscheinung? Nicht bei der Staatsschuldentilgungskasse, sondern bei der Reichshauptkasse. Eine Schatzanweisung ist ein Wechsel, den die Staatsschuldenverwaltung acceptirt und den die Reichshauptkasse discontirt, sobald sie Geld braucht. Der Wechsel hat eine bestimmte Verfallzeit und ob er bald nach seiner Ausgabe oder erst kurz vor dem Verfalltermin wieder eingelöst wird, davon hängen die wirklichen Zinsausgaben ab.

Was nominell als Zinsen verzeichnet steht, giebt also durchaus keine Anschauung davon, was die Verzinsung der Schatzanweisung wirklich kostet. Im preußischen Etat ist eine bestimmte Position dafür ausgeworfen und in Ausgabe gestellt, dagegen erscheinen diejenigen Beträge, welche nicht verausgabt werden, als Mehreinnahme bei der Begebung, so daß der Zinsen- und der Begebungsbetrag höher ist, als er in Wirklichkeit sein sollte. Aehnlich könnte es bei der Reichsschuld gemacht werden, um der Staatsschuldentilgungskasse irgend eine Grundlage für ihre Buchung zu geben. Will man einen Etat aufstellen, so ist nichts weiter möglich als Rubriken zu schaffen, in welchen die Ausgaben und Einnahmen nach dem Betrage der Schatzanweisungen abzuschätzen, aber zugleich zu erkennen zu geben ist, daß diese Positionen nicht bindend sind, sondern nur die Bestimmungen des Gesetzes über die Höhe, in welcher Schatzanweisungen ausgegeben werden sollen. Die Zinsenbelastung muß bei der Reichshauptkasse berechnet werden. Die Frage der Aufstellung eines einheitlichen Etats ist immer von Neuem erwogen, aber man kam dahin, daß auf Grund der Bestimmungen im Reichshaushaltsetat ein Normaletat nicht aufgestellt werden kann. Auch die Reichsschulden-Commission hat bisher zu bestimmten Anträgen keinen Anlaß genommen.

Abg. Friedenthal: Die von Ihnen gewählte Commission hat die Rechte des Hauses aufrecht zu halten und deshalb die Frage in Anregung gebracht. Ich glaube, daß in der nächsten Zeit die Ordnung des Reichsschuldenwesens eine festere werden muß; besonders bei dem Gesetz über das Reichspapiergeld werden Veranstaltungen getroffen werden müssen, um das bisherige provisorische Verfahren durch ein anderes zu ersetzen. Für alle Fälle wird der Reichstag gut thun, unsern Antrag anzunehmen.

Dies geschieht auch mit sehr großer Majorität, nachdem das Haus einstimmig erklärt hat, daß die Reichsschuldencommission durch Ueberreichung des vorliegenden Berichtes den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juni 1868 genügt habe.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868 im Königreich Baiern wird darauf in dritter Berathung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen. Die §§ 1 bis 5 werden ohne Discussion genehmigt.

§ 6 lautet: Das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 tritt in der dem Gesetze vom 16. April 1871 entsprechenden Fassung in Elsaß-Lothringen am 1. Januar 1874 in Kraft. Die in § 6 des Wahlgesetzes vorgesehene Abgrenzung der Wahlkreise erfolgt bis zu der vorbehaltenen reichsgesetzlichen Bestimmung durch Beschluß des Bundesrathes. — Für Elsaß-Lothringer, welche sich für die französische Nationalität erklärt haben, aber nicht ausgewandert sind, ruht die Berechtigung zum Wählen und zur Wählbarkeit so lange, als sie jene Erklärung vor der zuständigen Behörde nicht ausdrücklich zurückgenommen haben.

Hierzu beantragen v. Bernuth, im ersten Satz die Worte „am 1. Januar 1874" und Petersen den dritten Satz zu streichen.

Abg. v. Bernuth befürwortet seinen Antrag mit der Möglichkeit, daß dieser Reichstag, dessen Mandat ja erst im März 1874 erlösche, noch im Januar und Februar des kommenden Jahres einberufen werden könne. (Widerspruch links.) Er wünsche es auch nicht, aber möglich sei es doch immerhin. Es werde dann aber nicht ausführbar sein, die nöthigen Vorbereitungen für Einführung des Wahlgesetzes in Elsaß-Lothringen noch rechtzeitig genug treffen zu können, um die Wahlen selbst vornehmen zu können. Die Terminsbestimmung der Regierungsvorlage würde deshalb nur zu unnützen Weiterungen führen.

Abg. v. Hoverbeck hat nicht die geringste Neigung für einen Antrag zu stimmen, welcher der Regierung nur die Ausführung einer dem Reichstag sehr unwillkommenen Eventualität erleichtere.

Geh. Rath Hertzog erklärt die Zustimmung der Reichsregierung zu dem Amendement v. Bernuths.

Dies Amendement wird darauf mit geringer Majorität abgelehnt, dagegen das vom Abg. Petersen eingebrachte fast einstimmig angenommen, so daß die sogen. Scheinoptanten nunmehr auch ohne ausdrückliche Zurücknahme der Optionserklärung das volle active und passive Wahlrecht zum Reichstage haben.

§ 8 lautet: „Auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen. Dieselben dürfen nichts bestimmen, was der Verfassung oder den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichsgesetzen zuwider ist, und sich nicht auf solche Angelegenheiten beziehen, in welchen nach § 3, Absatz 2, des die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche betreffenden Gesetzes vom 9. Juni 1871 die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Auf Grund dieser Ermächtigung erlassene Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten außer Kraft, sobald die Genehmigung versagt wird."

Hierzu beantragen 1) Windthorst (Meppen), statt der gesperrt gedruckten Worte zu setzen „bis zum 1. Januar 1875. 2) Reichensperger (Olpe) statt des § 8 die folgenden Paragraphen anzunehmen: § 8. Die gesetzgebende Gewalt wird in Elsaß-Lothringen gemäß § 3 des Gesetzes vom 9 Juni 1871 hinsichtlich der, der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten durch den Bundesrath und den Reichstag so lange ausgeübt, bis das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung des Landes einer besonderen Landesvertretung übertragen sein wird. Der Entwurf eines Landes-Verfassungsgesetzes wird dem Reichstag in der nächsten ordentlichen Session vorgelegt werden. § 9. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit Gesetzeskraft durch den Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths erlassen werden. Dieselben dürfen nicht bestimmen, was der Reichsverfassung oder den in Elsaß-Lothringen geltenden Reichsgesetzen zuwider ist, und sich nicht auf solche Angelegenheiten beziehen, in welchen nach § 3, Absatz 2 des, die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Reiche betreffenden Gesetzes vom 9. Juni 1871 die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Auf Grund dieser Ermächtigung erlassene Verordnungen sind dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Sie treten außer Kraft, sobald diese Genehmigung versagt wird.

Abg. Reichensperger (Olpe) erinnert an die große, staatsmännische Rede, mit welcher vor zwei Jahren der Reichskanzler die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in das deutsche Reich befürwortet habe. Er habe damals in prägnanten Worten anerkannt, daß auf dem Gebiete der Selbstverwaltung dem Reichslande ein sehr weiter Spielraum gelassen werden dürfe. Leider seien den Worten die Thaten nicht gefolgt; auch die Vorlage entspreche in keiner Weise jenen großen Principien. Das Princip der Octroyirungsgewalt sei ja ein sehr anfechtbares. Bei Berathung der preußischen Verfassung habe es der jetzige Finanzminister Camphausen als Referent der zweiten Kammer für absolut unzulässig erklärt. Wenn gestern der Reichskanzler es für ein unberechtigtes Mißtrauen erklärt habe, der Regierung unvernünftige Handlungen zuzumuthen, so müsse er doch seinerseits erinnern, daß die ganze Idee der repräsentativen Verfassung, der beschränkten Regierungsgewalt auf diesem Mißtrauen beruhe und wessen man sich von der einflußreichsten deutschen Regierung in dieser Beziehung versehen könne, beweise ja § 20 des preußischen Preßgesetzentwurfs. Dem Reichstage bald eine Landesvertretung zu geben, sei nicht blos eine Rechts-, sondern auch eine Ehrenpflicht des deutschen Reichs; bis jetzt herrsche es im Elsaß nur durch die äußere Macht; es müsse endlich auch an die moralische Eroberung der annektirten Lande denken.

Abg. Windthorst (Meppen) ist in erster Reihe für den Antrag des Vorredners; sein Amendement sei nur ein eventuelles, welches verhindern solle, daß die Dictatur in infinitum ausgedehnt werde, auch noch über die Zeit hinaus, in welcher schon elsässische Abgeordnete im Reichstage säßen. Das sei doch absolut unzulässig; der Umstand, daß die Verfügungen des Reichskanzlers von der Zustimmung des Bundesraths abhängig seien, sei für ihn gar keine Garantie. Er sei fest überzeugt, daß der Bundesrath dem erklärten Willen des Reichskanzlers gegenüber nichts vermöge, daß der Ausschuß des Bundesraths für Elsaß-Lothringen noch nie eine wesentliche Änderung an einer Verfügung des Reichskanzlers vorgenommen habe. Das Octroyiren sei namentlich heutzutage, wo die Neigung, irgend einen vorübergehenden unbequemen Zustand sofort durch ein Gelegenheitsgesetz zu beseitigen, so verbreitet sei, eine sehr bedenkliche Sache. Ein solches Stoßgesetz (Heiterkeit), ein solches Nothstoßgesetz (wiederholte Heiterkeit) sei sehr leicht gemacht, aber die Remedur sei sehr schwer; wenn man Jemanden den Kopf abgeschlagen habe, könne man ihn nicht wieder aufsetzen. (Eine Stimme links: Sehr richtig! Heiterkeit.) Möge der Herr, der ihn eben unterbrochen habe, auch die Consequenzen seiner anerkennungswerthen Einsicht ziehen! (Heiterkeit.)

Geh. Rath Hertzog: Die Ausführungen des Abg. Reichensperger sind eine Kritik des Gesetzes vom 9. Juni 1871, nicht aber dieser Vorlage. Sein Antrag scheint auf der irrigen Voraussetzung zu beruhen, als habe die Reichsregierung den provisorischen Charakter auch des jetzt einzurichtenden Systems nicht betont. Das ist aber ausdrücklich in dem Gesetze selbst geschehen in den Worten „bis zur anderweitigen, gesetzlichen Regelung"; damit ist klar ausgesprochen, daß die Bundesregierung den jetzt vorgeschlagenen Zustand nicht für alle Zeiten als einen unveränderlichen betrachte. Die Anträge des Abg. Reichensperger beschränken den Zustand vom Juni 1871 praktisch auf eine einzige Session; sie verlangen, daß nur bis zur nächsten Session die Reichsregierung das Octroyirungsrecht in Elsaß-Lothringen haben und schon dem nächsten Reichstage ein Verfassungsgesetz vorlegen soll. Ich muß diesem Antrage mit aller Bestimmtheit entgegentreten. Der Reichstag würde nicht in der Lage sein, schon in der nächsten Session über die Verfassung von Elsaß-Lothringen einen Beschluß zu fassen. Wir werden die hierzu nothwendigen Erfahrungen in den ersten Wochen, wo elsaß-lothringische Abgeordnete hier tagen, zu machen ganz außer Stande sein. Ich kann also nur verlangen, daß Sie das Amendement Reichensperger ablehnen. In derselben Lage bin ich gegenüber dem zweiten Antrage, der darauf hinausgeht, die Octroyirungs-Befugniß unter dieselbe Bedingung zu stellen, wie in der preußischen Verfassung.

Es scheint mir ein großer Irrthum, zu meinen, daß die Verhältnisse Preußens im Jahre 1850 gleichzustellen seien denen in Elsaß-Lothringen im Jahre 1873. Das Octroyirungsrecht der Regierung würde durch solch eine beschränkende Bestimmung völlig unwirksam gemacht. Sollte die Reichsregierung nur in Nothstandsfällen von ihrem Octoyirungsrecht Gebrauch machen dürfen, so würde wiederum die ganze Landesgesetzgebung dem Reichstage zur Last fallen, was ganz unmöglich sein würde. Die Einwirkung des Reichstages darf wesentlich immer nur eine Controle bleiben. Es wird ja dem Reichstag ganz unverwehrt sein, diese Controle auszuüben und wenn er in den Octroyirungsmaßregeln der Regierung etwas dem Princip dieses Gesetzes Widersprechendes finden sollte, so wird es Ihnen unverwehrt sein, sie hier in Erörterung zu ziehen und darüber zu debattiren. Die Reichsregierung ist bei dieser Vorlage mit der sorgfältigsten Erwägung der Rechte des Reichstages zu Werke gegangen. Ich bitte Sie, die Anträge des Abg. Reichensperger, ebenso wie den Antrag des Abg. Windthorst-Meppen abzulehnen und der Regierungsvorlage stricte zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Petersen: Es ist besser, wir warten ab, bis elsässische Abgeordnete unter uns sitzen und einen Antrag auf eine Landesvertretung stellen, als daß wir ihnen dieselbe entgegen bringen. Das Terrain im Elsaß ist ja sehr schwierig, auf dem man sich nur mit der größten Vorsicht bewegen kann. Würden Sie wirklich schon jetzt die Verfügung über die Straßburger Universität einer elsässischen Landesvertretung anvertrauen wollen? Die Aufgabe, eine Landesverfassung für Elsaß zu machen, ist auch so heikel; es wird sich dabei um die Lösung so vieler verwickelter Fragen handeln, daß wir ohne die Anwesenheit sach- und landeskundiger Männer in unserer Mitte sie gar nicht bewältigen können. Verwerfen Sie also den § 8, wie ihn Herr Reichensperger vorschlägt und warten Sie die elsässischen Reichstags-Abgeordneten ab, ehe Sie eine definitive Entscheidung treffen. Auch der § 9 des Herrn Reichensperger ist meines Erachtens unannehmbar. Die staatliche Gesetzgebung wird im Elsaß viel mehr in Anspruch genommen, als in andern deutschen Staaten; ihre Genehmigung ist z. B. nothwendig bei jedem Anlehen einer größeren Gemeinde. Deshalb kann nicht jedesmal der Reichstag einberufen werden, und wenn er es würde, so könnte er nicht einmal eine sachgemäße Entscheidung treffen. Wir müssen das Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie nur in dringenden Fällen von der Octroyirungsgewalt Gebrauch machen wird; ich meinestheils habe dies Vertrauen.

(Inzwischen ist Fürst Bismarck eingetreten.)

Abg. Miquel: Der directe Hinweis auf eine zukünftige Landesverfassung des Reichslandes ist direct fehlerhaft. Er würde nach zwei Seiten hin Präjudicien schaffen. Wir können erstlich noch gar nicht wissen, ob Elsaß-Lothringen später nicht vorzieht, in irgend einen Bundesstaat, zum Beispiel in Preußen oder Baden einverleibt zu werden, oder eine modificirte Stellung einzunehmen wünscht, wie sie z. B. weder ganz der Lage einer preußischen Provinz noch der eines Bundesstaates entspricht. Andererseits ist aber auch dadurch der Reichstag gebunden, die gesetzliche Regelung der elsässischen Verfassung in die Hand zu nehmen, selbst wenn er das Unzweckmäßige des Zeitpunktes einsieht. Auch der zweite Theil des Reichensperger'schen Amendements ist unpraktisch. Der Bundesrath wird mit seiner Octroyirungsbefugniß gewiß um so vorsichtiger sein, als die Gefahr einer Cassation seiner Verordnungen durch den Reichstag ihn veranlassen wird, und in einem wirklichen Nothstande solche zu erlassen. Ich habe auch in Elsaß-Lothringen die Erfahrung gemacht, daß dort über die vorliegende Frage selbst unter den gebildeten Ständen entweder gar keine oder höchst abweichende Meinungen herrschen. Was man dort allgemein lobt, ist die deutsche Justiz; was man dort allgemein tadelt, ist die preußische Landrathsverwaltung, die unzweckmäßige Größe der Kreise und die Kühlwettersche Institution der Bezirks-Commissarien, welche sich so wenig, wie in Posen bewährt haben. Gegen die Befugniß des Bundesrathes zum Erlasse von Verordnungen wird nicht der geringste Widerwille empfunden. Ich bitte daher um unveränderte Annahme des § 8 der Regierungsvorlage.

Ein vom Abg. Krüger (Hadersleben) handschriftlich eingebrachtes Amendement auf sofortige Einberufung einer constituirenden Versammlung zur Feststellung einer elsaß-lothringischen Landesverfassung auf Grund allgemeiner und directer Wahlen wird mit allen Stimmen gegen die des Antragstellers verworfen. Die Amendements Reichensperger und Windthorst werden ebenfalls abgelehnt (für ersteres stimmt nur das Centrum, für das zweite außerdem die Fortschrittspartei.)

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Bei Feststellung der Tagesordnung, die mit verschiedenen dritten Lesungen und Petitionen anfangen und mit dem Nothpreß- und Civilehegesetz schließen soll, erneuert sich der mehrfach geführte Streit über die Verwendung der sogenannten Schwerinstage, über die Priorität des Antrages Völk-Hinschius vor dem Antrage Windthorst und die Bedeutung der Verabredungen der Delegirten. Präsident Dr. Simson bestätigt die vom Abg. Bamberger gegebene Darstellung der Thatsachen, daß bei jener Besprechung die unerläßlich zu erledigenden, dringlichsten Vorlagen, wie z. B. die Etats, vorweg ausgeschieden, daneben aber diejenigen vorgemerkt worden seien (und zwar hat er sie durch Fragezeichen in der Liste kenntlich gemacht), welche eventuell alsdann noch auf Erledigung zu rechnen hätten. Abgeordneter v. Hoverbeck kann sich und seine Freunde nicht durch Verträge für gebunden erklären, die sie niemals abgeschlossen haben, die überhaupt von Niemand abgeschlossen sind, denn es waren eben nur Besprechungen ohne Abstimmung per majora. Die Debatte nimmt wiederum so große Dimensionen an, daß Windthorst (Meppen) bemerkt, ein Theil der Zeit, die sie bereits gekostet hat, hätte genügt, um sein Nothpreßgesetz zu erledigen, während von Helldorff die Verabredungen der Delegirten dahin deutet, daß die auf Presse und Civilehe bezüglichen Gesetzentwürfe überhaupt von der Tagesordnung dieser Session abzusetzen seien.

Präsident Delbrück: Nachdem so viel von den vertraulichen Delegirtenversammlungen die Rede gewesen, an denen ich auch Theil genommen habe, ist es eine moralische Nothwendigkeit für mich geworden, auch mein Scherflein dazu beizutragen. Ich bin der Einladung des Präsidenten gefolgt und bei den Verhandlungen erschienen. Es verstand sich von selbst, daß sie für mich nur einen informatorischen Charakter haben konnten, d. h. die Bedeutung, daß es meine Aufgabe war, aus dem Einverständniß, das sich dort ergeben hat, für die Regierung Folgerungen zu ziehen. Ich habe nun, wenn auch diese Versammlung definitiv bindende Beschlüsse für das Haus gesetzlich nicht fassen konnte, aus den vertraulichen Aeußerungen und dem Einverständniß so hervorragender Mitglieder dieses Hauses den Schluß gezogen und diesen Verhandlungen die Bedeutung beigelegt, daß man um die Geschäfte des Hauses innerhalb der gewünschten Zeit zum Abschluß zu bringen, gewisse Vorlagen der verbündeten Regierungen zurückgestellt zu sehen wünschte und gleichzeitig auch gewisse Vorlagen, die aus der Initiative des Hauses hervorgegangen waren, darunter das Preßgesetz, zurückstellen wollte; daß aus demselben Grunde aber auch von dem Ansetzen sogenannter Schwerinstage Abstand genommen werden sollte. (Widerspruch links.)

Abgeordneter v. Hoverbeck konstatirt dem gegenüber, daß er ausdrücklich erklärt habe, durch die Berathungen der Delegirten dürfte dem Schwerinstag nicht präjudizirt werden. Er erhebt daher auf die Frage des Präsidenten, ob von dem sogenannten Schwerinstage Abstand zu nehmen, Widerspruch, was nach der Geschäftsordnung hinreicht, um die Absetzung des Schwerinstages zu verhindern.

Schließlich hat es bei der Tagesordnung des Präsidenten sein Bewenden, nur wird auf Antrag Friedenthal's der Gesetz-Entwurf betreffend den Antheil des norddeutschen Bundes an der Kriegsentschädigung in den ersten Theil der Tages-Ordnung eingefügt und dem Antrage Völk die Priorität vor dem Noth-Preßgesetz eingeräumt.

Berlin, 17. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Stadtrath Weydemann zu Quedlinburg, zufolge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Das dem W. L. Rosenbaum zu München unter dem 10. April 1872 ertheilte Patent auf eine Schraubenverbindung ist aufgehoben.

Die Ober-Gerichts-Anwalte Schlötelborg und Dr. Fischer in Hannover sind zugleich zu Notaren für den Bezirk des dortigen Ober-Gerichts, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in der Stadt Hannover ernannt worden. — Die dem Advokaten und Notar Dr. jur. Freericks in Papenburg ertheilte Genehmigung zur Verlegung seines Wohnsitzes nach Weener unter gleichzeitiger Anweisung der Bezirke des Ober-Gerichts zu Aurich und des Amtsgerichts zu Papenburg als notarieller Geschäftsbezirk ist auf den Antrag des ꝛc. Freericks zurückgenommen worden.

Berlin, 17. Juni. [Vom Hofe.] Gestern fand auf Schloß Babelsberg ein größeres Diner statt, zu welchem auch der französische Botschafter mit Familie eingeladen war. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 17. Juni. [Sitzung des Bundesraths. — Die Disciplinarkammern. — Anleihen in Elsaß-Lothringen.] Der Bundesrath hielt heute Mittag 12 Uhr eine kurze Plenarsitzung unter dem Präsidium des Staatsministers Delbrück. Man verhandelte, jedoch ohne schon zu beschließen, über die Ausschußanträge, betreffend die Gesetzentwürfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung und wegen Bestrafung der Contractbrüchigkeit der land- und forstwirthschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche nur auf redactionelle Abänderungen gerichtet sind, und über Ausschußanträge betreffend die Gesammtergebnisse der Volkszählung am 1. December 1871. — Mit Bezug auf das Gesetz vom 31. März d. J., betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, beantragte der Reichskanzler beim Bundesrathe zu beschließen, den Entwurf einer kaiserlichen Verordnung, betreffend die Abgrenzung der Bezirke der Disciplinarkammern, seine Zustimmung zu ertheilen, und den Ausschuß für Justizwesen um die Abgabe von Vorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Disciplinarhofes und der Disciplinarkammern zu ersuchen. Der Gesetzentwurf hat nur einen einzigen Artikel, welcher lautet: „Die Bezirke der Disciplinarkammern werden nach Maßgabe des anliegenden Verzeichnisses hierdurch festgestellt." Nach dem beigegebenen Verzeichniß der Disciplinarkammern und ihrer Bezirke sollen sich dieselben befinden an allen Hauptorten der preußischen Regierungsbezirke, in Erfurt zugleich für die thüringischen Staaten, in Darmstadt für das Großherzogthum Hessen, in Kassel für den preußischen Regierungsbezirk Kassel mit Ausschluß des Kreises Rinteln und Fürstenthum Waldeck, in Hannover für die preußische Provinz Hannover mit Ausschluß des Jahdegebietes, preußischen Kreis Rinteln, Herzogthum Braunschweig und Fürstenthum Schaumburg-Lippe, in Schleswig für die preußische Provinz Schleswig und die freie und Hansestadt Hamburg, in Leipzig für das Königreich Sachsen und das Herzogthum Sachsen-Altenburg, in Karlsruhe für die preußischen Für-

stenthümer Hohenzollern, das Königreich Würtemberg, das Großherzogthum Baden und für den hessischen Kreis Wimpfen, in Schwerin für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, in Lübeck für das Herzogthum Lauenburg, das Fürstenthum Lübeck und die freie und Hansestadt Lübeck, in Bremen endlich für das preußische Jadegebiet, das Herzogthum Oldenburg und die freie und Hansestadt Bremen. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Ermächtigung der Bezirke, Gemeinden und anderen Corporationen zur Aufnahme von Anleihen und zur Erhebung von Steuerzuschlägen, nebst Motiven vorgelegt, der also lautet: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. verordnen im Namen des deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, für Elsaß-Lothringen was folgt: Die Ermächtigung der Bezirke, der Gemeinden und anderer Corporationen zur Aufnahme von Anleihen und zur Erhaltung von Steuerzuschlägen wird in denjenigen Fällen, in welchen es hierzu nach der gegenwärtigen Gesetzgebung eines Gesetzes bedarf, fortan durch Kaiserl. Verordnung ertheilt." In den Motiven heißt es: Nach Maßgabe der in Elsaß-Lothringen noch bestehenden französischen Gesetze, ist eine Reihe von Verwaltungsmaßregeln, welche nach deutscher Rechtsanschauung innerhalb der Befugnisse der Staatsregierung liegen, zur Zeit noch der gesetzgebenden Gewalt vorbehalten. So bedürfen insbesondere der Ermächtigung durch Gesetz: 1. die Bezirke zur Aufnahme einer Anleihe, deren Tilgung nicht binnen 12 Jahren stattfindet, und zur Erhebung außerordentlicher Steuerzuschläge, welche die gesetzliche Maximalhöhe überschreiten; 2. die Gemeinden zur Aufnahme einer Anleihe, deren Betrag entweder allein oder mit Zurechnung der noch ungetilgten Anleiheschulden eine Million Franken übersteigt; und 3. die Verwaltung von Hospizien, Spitälern und anderen Gemeinde-Wohlthätigkeitsanstalten zur Aufnahme einer Anleihe, deren Betrag allein oder mit Hinzurechnung der noch ungetilgten Anleiheschulden 500,000 Franken übersteigt. Da derartige finanzielle Operationen in der Regel dringlicher Natur sind, so entstehen aus der Verzögerung, welche die Beschreitung des Weges der förmlichen Gesetzgebung nothwendig mit sich bringt, für die betheiligten Verbände und Corporationen sehr leicht Nachtheile. Es steht dies um so mehr zu besorgen, wenn auf Grund der in dem Gesetz vom 9. Juni 1871 getroffenen Bestimmungen auf die dem Bereich der Landesgesetzgebung angehörigen Gesetzvorlagen nach denselben Formen zu behandeln sein werden, wie die Angelegenheiten der Reichsgesetzgebung. Um diese Schwierigkeit zu vermeiden, empfiehlt es sich, in den hervorgehobenen Fällen schon jetzt die bestehende Gesetzgebung mit der im übrigen Deutschland zur Geltung gekommenen Rechtsanschauung in Einklang zu bringen, und das Erforderniß einer Kaiserlichen Verordnung an Stelle desjenigen eines Gesetzes zu setzen.

♂ [Das Preßgesetz.] Officiös wird mitgetheilt: „In Wiener Blättern werden an die Vorlegung des preußischen Preßgesetz-Entwurfs im Bundesrath durch den Fürsten Bismarck, als Minister des Auswärtigen, statt durch den Grafen Roon als Ministerpräsidenten, allerlei Conjecturen in Bezug auf die Stellung der Betheiligten zu dem Entwurf gemacht, die aber keine Berechtigung haben. Fürst Bismarck hat als auswärtiger Minister die Vorlegung übernommen, weil er in dieser seiner Eigenschaft der berufene Vermittler und Träger für alle Mittheilungen und Anträge Preußens beim Bundesrath ist. Es ist völlig correct, daß der Ministerpräsident Graf Roon nach allseitiger Feststellung des Entwurfs innerhalb der preußischen Regierung, denselben behufs Vorlegung im Bundesrath an den Fürsten Bismarck gelangen ließ und daß dieser ihn, unter ausdrücklicher Hervorhebung, daß es namens der preußischen Regierung geschehe, vorlegte.

[Militär-Wochenblatt.] Personal-Veränderungen: Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8. in das Westphäl. Kür.-Regt. Nr. 4. versetzt. — Maj. Militär-Anwärter, als Proviant-Amts-Assistent in Neisse angestellt. Dr. Horzetzky, bisher Unter-Arzt der Reserve, vom 12. Mai d. J. ab zum Unterarzt des activen Dienststandes ernannt und mit Wahrnehmung der beim Schles. Train-Bat. Nr. 6 vacanten Assistenzarzt-Stelle beauftragt.
Gestorben: Dr. Wolff, Oberstabs- und Regiments-Arzt des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, Corps-Artillerie.

Hannover. [Die Kirchengesetze.] Der „Hannoversche Courier" berichtet aus Hannover vom 14. Juni: „Zur Durchführung und nachhaltigen Befolgung der Kirchengesetze hat auch in unserer Provinz das Oberpräsidium verschiedene zweckmäßige Anordnungen getroffen, welche im einzelnen der öffentlichen Besprechung sich entziehen."

Leipzig, 16. Juni. [Folge der Reaction.] Gegenüber dem der „National-Zeitung" gemeldeten bedauerlichen Umstande, daß einige der hervorragenden liberalen Abgeordneten kein Mandat mehr annehmen wollten, bemerkt das „Leipziger Tageblatt" heute: „Wir sind in der Lage mittheilen zu können, daß solches in Sachsen immer unverhüllter hervortretenden Reaction mehrere liberale Parteigenossen, die auf die Fortsetzung ihrer parlamentarischen Thätigkeit zu verzichten fest entschlossen gewesen waren, es nunmehr für ihre ernste Pflicht erklärt haben, dem Rufe der Wähler, wenn er an sie ergeht, wieder zu folgen." In der That, es ist eine Ehrenpflicht der seitherigen liberalen Abgeordneten, daß sie ihre parlamentarische Erfahrenheit für die Partei in der nächsten Reichstagslegislaturperiode nicht verloren gehen lassen.

Darmstadt, 17. Juni. [Zur heutigen Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums] des Großherzogs sind der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen, der Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich, der Prinz Luitpold von Baiern und der Prinz Herrmann von Weimar hier eingetroffen. Der Kaiser von Rußland wird heute Nachmittag erwartet. Der Großherzog empfing heute Deputationen der Städte, der Standesherren, beider Kammern, sowie eine Deputation der Stadt Aschaffenburg, welche ihre Glückwünsche überbrachten. Um 11 Uhr findet große Parade statt. Die Stadt ist festlich geschmückt.

♀ **Metz**, 15. Juni. [Die Wahlen für die Bezirks- und Kreisvertretungen. — Verhalten französischer Blätter zu diesen Wahlen. — Frohnleichnamsprozession. — Mißbrauch der Kanzel. — Adresse an Thiers. — Vermehrung der Garnison.] Vorgestern fand im hiesigen Stadthause eine Versammlung der Bürgermeister der zum Landkreise Metz gehörenden Gemeinden statt, behufs Besprechung der Candidaturen für die Bezirks- und Kreisvertretungen. Als Candidaten wurden aufgestellt die Bürgermeister von Longeville, Sablon, Hauconcourt und Maizières; da der Maire des letztgenannten Ortes die Wahl ablehnte, wurde an seiner Stelle der Bürgermeister von Plappeville gewählt. Die genannten Persönlichkeiten sind als tüchtige Männer bekannt, die sich zur Vertretung ihrer Mitbürger wohl eignen, und es ist daher zu wünschen, daß die Stimmen der Wähler sich auf dieselben vereinigen. Auch die hiesige reichsfreundliche Partei unterstützt die genannten Candidaten. Auch in anderen Kreisen Lothringens haben bereits ähnliche Vorberathungen stattgehabt, wenn auch noch nicht überall bestimmte Namen für die Wahlen genannt sind. Bei dieser an und für sich regen Betheiligung der Bevölkerung an den bevorstehenden Wahlen bleibt es um so mehr zu verwundern, daß französische Blätter, beispielsweise der in Nancy erscheinende „Courrier de la Moselle", sich veranlaßt fühlen, die Einwohnerschaft von Lothringen zur Betheiligung an den Wahlen aufzufordern. Was wohl dieselben Blätter sagen würden, wenn deutscher Seits der Versuch gemacht würde, französische Wahlen zu beeinflussen? Daß alle Schriftstücke, welche von der Bezirksvertretung Lothringens ausgehen, sowie die Protokolle über die Verhandlungen dieser Versammlungen laut Verordnung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen in deutscher und französischer Sprache abzufassen sind, hat Ihre Zeitung bereits gemeldet. — Die Frohnleichnamsprozession hat heute (Sonntag) unter lebhafter Betheiligung des französisch redenden Publikums stattgefunden. Interessant ist, daß, während das hiesige amtliche Organ in den vorhergehenden Tagen das Stattfinden der Prozession nach Zeit und Ort ihren Lesern mittheilte, die „Metzer Ztg." in mehreren Artikeln darzuthun suchte, daß die Abhaltung derartiger religiöser Aufzüge nach einem angeblich noch nicht außer Kraft getretenen französischen Gesetze an allen den Orten nicht zulässig sei, wo ein evangelisches Consistorium besteht. Die Aufforderungen des erwähnten Blattes an die Behörden zur Inhibirung der in Rede stehenden Prozession blieben erfolglos. — In welcher Weise die Kanzel als Volkstribüne benutzt wird, erzählt ein französisches Blatt. Darnach hat ein Kanzelredner in Longwy-Haut (Departement Meurthe), als die dortige Jugend zum ersten Male zur Communion ging, seine Rede mit folgenden Worten geschlossen: „Bewirke, o Maria, daß unser schönes Frankreich eine dauerhafte Regierung bekomme; richte auf dasselbe deine Blicke und mache, daß uns durch deine Gnade die geliebten Söhne der Kirche, unsere theuere Fürsten, wiedergegeben werden." Wer in diesem Falle die „geliebten Söhne" waren, ob die Legitimisten oder Napoleon IV. nebst Anhang, darüber ließ der geistliche Herr die Confirmanden im Unklaren. — Unter den zahllosen Adressen, die an Thiers in den letzten Wochen gerichtet sind, verdient diejenige Beachtung, welche aus Metz, mit 500 Unterschriften bedeckt, an den Expräsidenten abgegangen ist. Letzterer soll auch bereits durch Herrn St. Hilaire Antwort haben ertheilen lassen. — Das 1. Bataillon des baierischen 2. Fußartillerie-Regiments wird vom 1. October d. J. ab nach Metz in Garnison kommen.

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. [Die Kaiserin Augusta] trifft, wie das Telegraphen-Correspondenz-Bureau meldet, am 25. Juni hier ein und wird zu Schönbrunn Wohnung in den glänzend renovirten Gemächern nehmen, welche die Erzherzogin Sophie inne gehabt. Der Aufenthalt der Kaiserin wird den Bestimmungen nach 6 Tage währen. Unter den Festen, welche zu Ehren der deutschen Kaiserin veranstaltet werden sollen, ist ein großer Ball bei dem Ministerpräsidenten Andrassy für den 29. und eine Vorstellung im Schloßtheater zu Schönbrunn für den 30. Juni in Aussicht genommen.

Pest, 16. Juni. [Dementi.] Der „Pester Lloyd" erklärt, daß die neuerdings in Umlauf gesetzten Gerüchte von der Absicht des Fürsten Karl von Rumänien, die Regierung niederzulegen, jeder Grundlage entbehren und lediglich auf Ausstreuungen der Oppositionspartei zurückzuführen seien.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni: [In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer] brachte Herr Desuisseaux die Angelegenheit des zu Antwerpen so lange schon in Untersuchungshaft gehaltenen Geranten der Bank Jacobs zur Sprache, und Herr Cruyt knüpfte eine andere ähnliche Thatsache daran, welche sich auf einen in Gent verhafteten und nachträglich freigesprochenen Schulbruder bezieht. Der Justiz-Minister gab zu, daß mit den bestehenden Gesetzen Mißbrauch getrieben werden könne, und versprach, in den nächsten Session, wenn er bis dahin noch Minister sein werde, einen Vorschlag auf Abänderung des Gesetzes über die Präventivhaft einzubringen. Augenblicklich könne er nur durch Rathschläge eingreifen und der mit der Sache beauftragte Richter erkläre, die strengen Maßregeln nicht umgehen zu können. Herr Bara fügte den Vorschlag hinzu, bei den Gerichtshöfen Experte in Rechnungssachen dauernd anzustellen, da die Richter in solchen Dingen nicht immer erfahren sein. In der That ist der antwerpener Fall so tragikomisch, daß es nöthig scheint, die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle zu vermeiden. Die Kammer erklärt sich mit der Intention des Ministers einverstanden und damit war die Sache für jetzt erledigt. Die Aeußerung des Justiz-Ministers über die fragliche Dauer seines Ministeriums ist aufgefallen, da bekanntlich schon mehrfach Gerüchte über eine Ministerkrisis aufgetaucht sind. Auch in der heutigen Sitzung des Senats, wo das Budget des Kriegs-Ministerium zur Berathung gelangte, ward davon gesprochen, Herr d'Anethan ersuchte das Ministerium, aus der Militärfrage keine Cabinetsfrage zu machen; das Ministerium würde dadurch seiner Partei untreu werden und Herr Malou habe diese Absicht gewiß nur unüberlegt und ohne die Tragweite seiner Worte zu ermessen, der Kammer mitgetheilt. Herr Malou antwortete, die Cabinetsfrage stelle sich ganz von selbst und das Ministerium würde abtreten, wenn die wesentlichen und unerläßlichen Theile seines Gesetzvorschlages verworfen werden sollten. Uebrigens seien Amendements zulässig. Welches die wesentlichen Theile des Gesetzentwurfs sind, hat Herr Malou nicht gesagt, und so wird er immerhin durch sein Wort nicht gar zu eng gebunden sein.

[Der Schah von Persien] ist gestern in Spaa angekommen, wo ihm ein feierlicher Empfang geworden ist. Der Bürgermeister hat ihm eine Anrede gehalten, worauf der Schah auf persisch geantwortet hat, und nach der Verdolmetschung seines Großveziers sehr schmeichelhaft für Belgien und die Belgier. Die Stadt war beflaggt und am Abend illuminirt. Gala-Vorstellung im Theater, Musik u. s. w. Am Montag Nachmittag wird der Schah in Brüssel ankommen, wo ihm ebenfalls ein feierlicher Empfang bereitet wird.

Niederlande.

Haag, 12. Juni. [Freimaurerisches. — Kohlen.] Die heimische clericale Tagespresse machte kürzlich sehr viel Aufhebens von dem Entschlusse des Prinzen Friedrich der Niederlande aus Altersrücksichten seine bisherige Stelle als Großmeister der niederländischen Freimaurerei aufzugeben. Bekanntlich, schreibt man der „A. Z.", war die Ernennung des Prinzen Heinrich, Bruder des Königs, als Nachfolger seines Oheims in Aussicht genommen. Da aber Prinz Heinrich seine Ernennung häuslicher Umstände halber abrathen zu müssen glaubte, hat Prinz Friedrich sich von neuem bereit erklärt, nicht nur das gedachte Mandat von neuem zu übernehmen, sondern auch, angesichts der Märchen der clericalen Tagespresse, bis zu seinem Tode zu erfüllen. Doch hat der Prinz Heinrich dagegen soeben einen neuen Beweis seines Verlangens geliefert di materielle Wohlfahrt des Landes zu fördern, indem er in der Nähe Port-Saïds, am Ufer des Suezcanals, ein Grundstück zur Errichtung einer niederländischen Handelseinrichtung ankaufte. — Endlich wird denn auch Niederland ergiebige Steinkohlenlager besitzen. Herr O. Volmer aus Dortmund ist wenigstens bei der diesseitigen Regierung um die Concession zur Aufschließung von Kohlenflötzen in den südlichen und südöstlichen Theilen der Provinz Limburg eingekommen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 14. Juni. [Das Unterhaus] hielt gestern, am Freitag, wieder zwei Sitzungen. In der Nachmittagssitzung zeigte D yon an, er werde bei der zweiten Lesung der ministeriellen Vorlage zur Amendirung des Elementarschulgesetzes das Amendement stellen, daß in der Meinung des Hauses kein Amendement des Schulgesetzes als befriedigend erachtet werden könnte, das den Schulbesuch und die Bildung von Schulämtern in ganz England und Wales nicht compulsorisch mache. Dann wurde die Specialberathung des Localbesteuerungsreform-Gesetzentwurfes wieder aufgenommen und ein Beträchtliches weiter gefördert.

In der Abendsitzung bildete den Hauptgegenstand der Discussion ein Antrag M'Arthurs, der die Regierung aufforderte, Schritte zur Uebernahme des Protectorats oder der Oberhoheit über die Fidschi-Inseln zu ergreifen. Indem Redner das Haus an Gladstone's vorjährige Erklärung, daß eine solche Politik nur auf den unbezweifelten und wohlermittelten Wunsch der Bevölkerung adoptirt werden könne, erinnerte, suchte er an der Hand zahlreicher Citate aus den veröffentlichten Meinungen von Personen, die mit den Inseln gut bekannt sind, und durch Verlesung eines Memoriale von den weißen Ansiedlern und hervorragenden Eingeborenen-Häuptlingen den Nachweis zu führen, daß in Fidschi ein wachsendes Gefühl zu Gunsten einer Annexion mit Großbritannien als das einzige Mittel zur Sicherung der Wohlfahrt und Ruhe auf den Inseln vorhanden sei. Im Weiteren verbreitete sich der Antragsteller über die commerziellen Vortheile einer solchen Transaction für England, und über die Wichtigkeit, eine so bequeme Flottenstation im Stillen Ocean zu sichern; aber den größten Nachdruck legte er darauf, daß es ohne den Besitz dieser Inseln absolut unmöglich sei, dem Sklavenhandel in diesem Theile der Welt ein Ende zu setzen. Schließlich behauptete M'Arthur mit Bezug auf den finanziellen Aspect der Frage, daß die Annexion nicht einen Schilling kosten, im Gegentheil, England viele Ausgaben ersparen würde. Sir C. Wingfield, welcher den Antrag unterstützte, erklärte sich entschieden für eine Annexion, die er für das einzige Mittel zur Unterdrückung des Sklavenhandels in den Südseeinseln hielt.

Gladstone ergriff gegen den Antrag das Wort, ohne indeß die Möglichkeit einer künftigen Annexion der Inseln zu bestreiten. Nach einem Hinweise auf die eigenthümlichen Schwierigkeiten einer Annexion räumte er ein, daß triftige Gründe zur Eingreifung irgend einer solchen Maßregel vorhanden seien, über deren Art die Regierung aber noch nicht mit sich einig sei. Die Geschichte Neuseelands flöße Vorsicht ein. Inzwischen lasse die Regierung aber zuverlässige Erkundigungen über die Lage Fidsche's, die wirkliche Stellung der der dortigen Regierung, die Wünsche der Bevölkerung und andere Punkte einziehen. R. Fowler, Admiral Erskine, Eastwick, Kinnaird und Sir J. Elphinstone sprachen zu Gunsten des Antrages, aber nachdem der Marineminister Greschen und Lord Enfield ihre Bedenken gegen dessen Annahme geltend gemacht, wurde er mit 86 gegen 50 Stimmen verworfen.

Whalley brachte hierauf sein altes Steckenpferd, die Sache des Tichborne-Prätendenten, auf's Tapet. Er stellte es als moralische Verpflichtung der Regierung hin, dem Manne die nöthigen Fonds zur Bestreitung der Kosten seiner Vertheidigung vorzuschießen, da er sonst unfehlbar auf das Zeugniß „verrückter Australier und Südamerikaner" hin verurtheilt werden würde. Ehe aber der Minister des Innern darauf erwidern konnte, wurde Whalley durch einen Ordnungsruf des Sprechers zum Schweigen verurtheilt.

[Der Schah von Persien.] Generalmajor Sir Henry Rawlinson hat sich heute mit den übrigen zur Dienstleistung bei dem Schah von Persien ernannten Offizieren nach Brüssel begeben, um daselbst den persischen Monarchen im Namen der britischen Regierung zu begrüßen und nach England zu geleiten. Das Programm für die Galaoper-Vorstellung, die dem Schah zu Ehren am 21. ds. im Coventgardentheater gegeben werden wird, ist nunmehr veröffentlicht. Dasselbe umfaßt einen feierlichen Empfang des Schahs in der Floral-Hall, den zweiten Akt der Oper „Dinorah", den letzten Akt der Oper „Hamlet", die Aufführung eines von Signor Vianesi, dem Dirigenten der Oper, eigens für diese Gelegenheit componirten persischen Marsches, sowie den 2. und 3. Akt von Gounods Oper „Faust". Die Hauptrollen in den drei Opern werden die Damen Adelina Patti, Alboni, die Herren Faure, Nicolini und Maurel singen.

Unter den zahlreichen Festen zu Ehren des Schahs während seiner Anwesenheit in der britischen Metropole wird dasjenige, welches ihm die Corporation der City am 20. ds. Abends in der Guildhall geben wird, unstreitig das glänzendste sein. Bis jetzt sind schon über 3000 Einladungen zu diesem Feste ergangen, und unter Denjenigen, welche Einladungen acceptirt haben, befinden sich der Prinz und die Prinzessin von Wales und sämmtliche übrigen Mitglieder der königlichen Familie, der Großfürst-Thronfolger von Rußland nebst Gemahlin, die Erzbischöfe von Canterbury und York, der Lordkanzler, der Premier und alle übrigen Cabinetsminister. Das Fest wird aus einem Empfange, einem Balle und Souper bestehen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Juni. [Anerkennung.] Von der Gesammt-Jury in Wien wurde, wie der „Lzw." berichtet, außer den in der „Bresl Z" bereits erwähnten Herrn die Medaille für Mitwirkende auch dem Schäferei-Director v. Debovic zu Schweidnitz zuerkannt.

[Angekommene Fremde.] Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Namslau.

[Feuer.] Gestern Nachmittag gerieth im zoologischen Garten ein Düngerhaufen in Brand, doch wurde von der Sand-Thor-Feuerwache das Feuer bald beseitigt und kam eine zweite, von der Haupt-Feuerwache eingetroffene Spritze nicht erst in Thätigkeit.

⊙ **Hainau**, 16. Juni. [Für Touristen.] Die Ausflüge nach der südwestlichen Seite der Stadt, entweder durch üppige, duftende Wiesen längs der „schnellen Deichsa", oder auf den Berglehnen des von diesem Flüßchen gebildeten Thales, bieten mancherlei Schönheiten dar. Wer weitere Touren nicht scheut, wandert oder fährt nach dem 2¼ Meile entfernten Gröditzberge, dem etwas entfernter gelegenen Bürger- oder Wolfsberge bei Goldberg. Immer wieder bietet die historisch merkwürdige, alte Ritterburg auf dem 1255 Fuß hohen, einzeln in der Ebene liegenden, Basaltkegel, neue Reize dar, welche denselben nicht nur zum Anziehungspunkte der Umgegend, sondern auch fern gelegener Orte macht. Das am Fuße des Berges gelegene freundliche Dorf, mit seinem herrlichen Schlosse und prächtigen Anlagen, feiert, gleich einem Badeorte, jetzt seine Saison. Kein Tag vergeht, der nicht Gäste brächte aus nah und fern, welche alle sich im Genusse der reizenden Aussicht und der überaus reichen und mannigfachen Naturschönheiten erholen wollen. Während auf den Feldern die lieben Sonnenstrahlen den fleißigen Arbeitern manchen Schweißtropfen erpressen, weht eine wunderbar liebliche Luft oben auf dem Berge in den dunkeln, schattigen Laubgängen der alten, theilweise zerstörten und zerfallenen, in ihren Ruinen aber immer noch großartigen Ritterburg. Um 1473 von Herzog Friedrich I. von Liegnitz, an Stelle eines im Jahre 1089 errichteten, Jagdschlosses, erbaut, im 30jährigen Kriege in der Nacht vom 5. zum 6. October 1633, durch Verrath einer Maitresse des damaligen Commandanten, von den kaiserlichen Truppen erobert und zerstört, ist sie durch den früheren Besitzer, Baron von Benecke, seit 182[illegible] in ihren Haupttheilen fort und fort wieder vollständig hergerichtet worden. Von den hohen Zinnen derselben schweift das Auge weit über reich gesegnete Fluren des Schlesierlandes, geschmückt mit mehreren gewerbfleißigen Städten und vielen ansehnlichen und begüterten Dörfern, in denen theilweise ausgedehnte Industrie sich Bahn gebrochen, und nach Süden liegt das Riesengebirge in seiner ganzen Ausdehnung vor uns, das mit seinen vielen Thälern und Höhen, seinen höhern und niedern Vorbergen gerade von hier aus dem Blicke des Beschauers ein abgerundet prächtiges Panorama entfaltete. Wohl kaum von einem andern Punkte aus genießt man eine eben so vollständige als reizende Ansicht von diesem Gebirge, und deshalb führt fast jeder Tag Gäste herbei; bald größere Gesellschaften, Vereine, Ressourcen rc. der umliegenden Städte Liegnitz, Goldberg, Bunzlau, Löwenberg, Hainau, bald aus entfernteren Orten, namentlich des Sonntags und an den Pfingstfeiertagen. Liefert doch selbst Breslau sein Contingent von Besuchern, wie gestern, welche alle sehr befriedigt scheiden. Da die Restauration der Burg in guten Händen ist und sowohl Comfortabilität und Nachtlager, als auch die Preise der Küche dem Interesse des Publikums entsprechen, so darf der Besuch den Reisenden in die schlesischen Gebirge empfohlen werden, zumal von hier aus höchst lohnende Partien im Bober- und Katzbachthale, nach Hohlstein, Löwenberg, dem reizenden Matzdorf, nach Lähnhaus und in's Hirschberger Thal sich ausführen lassen. Oder im Thale der Deichsa, die 4 Meilen sich erstreckende „lange Gasse" hinab, die von den meist ansehnlichen und sehr wohlhabenden Dörfern Conradsdorf, Petersdorf, Grüßiggrund, Steinsdorf, St. Hedwigsdorf, Madelsdorf, Adelsdorf, Leisersdorf, Ullersdorf, Pilgramsdorf, Harpersdorf, Armenruh und Probsthain gebildet wird, nach dem 1560 Fuß hohen „Probsthainer Spitzberge", den Schönauer Bergen, der „Hogolin" und dem Berbisdorfer „Kapellenberge." Die Nähe der Eisenbahn vermittelt Allen, von Bunzlau oder Hainau ab, bei nur 2¼ Meile Entfernung, leicht und bequem den Zugang.

⊚ **Hirschberg**, 16. Juni. [Jahresbericht des Männer-Turnvereins und der Feuerwehr.] Aus dem in diesen Tagen im Druck erschienenen Jahresbericht des hiesigen, am 6. April 1861 gegründeten Männer-Turnvereins ist zu entnehmen, daß der Verein am Schlusse seines zurückgelegten 12. Vereinsjahres 294 Mitglieder zählte, 54 mehr, als im vorigen Jahr. Dem Alter nach gehören zum Verein unter 20 Jahren: 21, von 20–30 Jahren: 110, von 30—40 Jahren: 90, von 40—50 Jahren: 34, von 50—60 Jahren: 28, von 60—70 Jahren: 8, von 70–80 Jahren: 2, und über 80 Jahre: 1 Mitglied. Das älteste active Mitglied ist Kürschnermeister Schuster von hier. Derselbe steht bereits im 75. Lebensjahr, gehört aber bis heut noch zu den regelmäßigen Besuchern des Turnplatzes und der Halle und nimmt wacker an den practischen Uebungen Theil. Den Berufsarten nach zählt der Verein 20 Landwirthe, Brauer und Gastwirthe, 124 Handwerker und Gewerbetreibende, 76 Kaufleute und Rentiers, 15 Techniker und Künstler, 3 Aerzte und Apotheker, 21 Lehrer, 20 Rechtsgelehrte, Verwaltungs- und andere Beamte und 15 Personen sonstiger Berufsarten.

Die Zahl der dem Verein seit seiner Gründung überhaupt beigetretenen Mitglieder beträgt 866. Von den ursprünglichen 31 Mitgliedern gehören dem Verein noch 10 an. Geturnt wurde im abgelaufenen Vereinsjahre 92 Mal und es waren die Uebungen durchschnittlich im Sommer von 38, im Winter von 32 Mitgliedern besucht. Seit vorigem Herbst besteht eine besondere Turner-Riege, welche meist ältere Herren zu ihren Mitgliedern zählt und sich den Namen „Gesundheits-Riege" beigelegt hat; dieselbe nimmt ihre Uebungen an besonderen Abenden und früher, als die gewöhnlichen Turnstunden fallen, vor. Eine Sanges-Abtheilung des Vereins, welche den vierstimmigen Gesang pflegt, besteht ebenfalls seit vorigem Herbst. Im Winter-Semester fand unter Leitung des Gymnasial-Lehrers Dr. Reinhold abermals ein Fecht-Cursus statt. Außerdem wurde das Vereinsleben durch regelmäßige Abhaltung von „geselligen Abenden" und durch Veranstaltung von Turnfahrten rege erhalten. Die Zahl der Ersteren betrug 24 (darunter 3 „große", an denen auch die „Turnerschwestern" Theil nahmen) und die der Letzteren 5. Als Vertreter des Vorortes des Riesengebirgs-Turngaues hatte der Verein nach wie vor vielfache Gelegenheit, mit den Nachbarvereinen in lebendiger Verbindung zu bleiben und mit der Gesammtheit des Gauverbandes im Organismus der deutschen Turnerei das hiesige Turnwesen auch nach Außen hin zu repräsentiren. — Die als integrirender Theil des Männer-Turnvereins bestehende Freiwillige Turner-Feuerwehr hierselbst zählt z. Z. 86 Mitglieder, von denen 38 zu den Steigermannschaften und 40 zu den Spritzen- und Wachtmannschaften gehören, 8 aber specielle Aemter bekleiden. Das Institut steht unter der ausgezeichneten Leitung des Brand-Directors, Herrn Kaufmann Irsig, besitzt gutgeschulte Kräfte und ist durch Unterstützung der städtischen Behörde und anderer Gönner und Freunde der guten Sache mit den nöthigen Ausrüstungen hinreichend versehen. Der ausdauernde Eifer der Mitglieder, die sich freiwillig in den Dienst der Humanität gestellt haben, hat schon längst allgemeine Anerkenung und Achtung gefunden.

s. **Waldenburg**, 17. Juni. [Anerkennung. — Pfingstschießen. — Zu den behufs Ausführung der Kreisordnung stattfindenden Wahlen.] Der Photograph A. Leisner von hier wird in dem Bericht des „Preuß. Staats-Anz." über die Wiener Weltausstellung als der beste Porzellan-Photograph bezeichnet. — Das diesjährige Pfingstschießen der hiesigen Schützengilde ist am Sonntage und Montage bei ziemlich günstiger Witterung unter Betheiligung eines überaus zahlreichen Publikums abgehalten worden. — Obgleich behufs Ausführung der Kreisordnung die Wahlmännerwahlen in den Landgemeinden des Kreises schon den 25. d. M. abgehalten werden sollen, so ist doch bis jetzt noch nichts darüber bekannt geworden, daß in den Gemeinden schon Vorbesprechungen in Betreff der Wahlen stattgefunden hätten. Daher ergeht in der heutigen Nr. der „Waldenburger Ztg." an die betreffenden Gemeinden die Aufforderung, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Wahlen doch ja nicht die nöthigen Vorbereitungen für letztere auf dem bezeichneten Wege zu verabsäumen und dahin zu wirken, daß nicht Socialdemokraten, Ultramontane und Orthodoxe, sowie solche Conservative, denen trotz ihrer Versicherung, die von der Staatsregierung zu schaffenden neuen Institutionen wirksam unterstützen zu wollen, nicht recht zu trauen ist, gewählt werden.

Liegnitz, 18. Juni. [Ernennung.] Der königl. Regierungs-Assessor Herr v. Haugwitz von der hiesigen königl. Regierung, welcher bisher das Landraths-Amt in Löwenberg interimistisch verwaltete, ist durch Se. Majestät den König zum Landrathe des Löwenberger Kreises ernannt worden.

K. **Neumarkt**, 16. Juni. [Kreistagswahlen. — Predigten.] Der Wahltermin für die Wahlmännerwahlen der Landgemeinden ist im hiesigen Kreise vom Herrn Landrath auf den 21. d. M. festgesetzt und sind die Gerichtsscholzen zu Wahlvorstehern ernannt worden. Es sind von den Landgemeinden des Kreises 166 Wahlmänner zu wählen, welche dann später 13 Kreistags-Abgeordnete zu wählen haben; 4 Abgeordnete entfallen auf die Städte, Neumarkt 3 und Canth 1, und 14 haben die Großgrundbesitzer zu wählen, zusammen 31 Kreistagsmitglieder. — Für zwei Predigten des Herrn Pastor Lic. Sandrock hierselbst, welche auf Veranlassung des Herrn Landraths v. Knebel-Döberitz zum Besten des Baues einer evang. Kirche in Deutsch-Lissa im Druck erschienen waren, sind bis jetzt 80½ Thlr. eingekommen. Exemplare a 2½ Sgr. sind noch im Landrathsamt und in Kolbe's Buchdruckerei zu haben.

○ **Trebnitz**, 16. Juni. [Markt. — Kreisordnung.] Der heute abgehaltene Kram- und Viehmarkt war von Käufern und Verkäufern überaus zahlreich besucht und bot insbesondere der Viehmarkt einen sehr lebhaften Verkehr dar. Es wurden bedeutende Geschäfte abgeschlossen, da bei der stark vorhandenen Kauflust das wohl selten so reichhaltig aufgetriebene Vieh in fetten, aber ganz besonders in mageren Sorten zum schnellen Umsatz kam. Händler kauften, zumal Rindvieh, zu 30–35 Stück auf einmal an. Die Preise hielten sich deshalb bis zu Ende des Marktes sehr hoch und fest. Es wurden beispielsweise für magere Ochsen, ja man könnte sagen: Oechslein 100 Thlr. und darüber gezahlt. Schweine waren über die Gebühr hoch im Preise. Bei dem am 14. d. M. hier stattgehabten Remonte-Ankauf waren, zumeist von Rustikalen hiesigen Kreises, 200 zum größten Theil recht edle Pferde an Platz gebracht worden. Die Commission kaufte aber nur 10 Stück, und zahlte sehr angemessene Preise dafür. — Nachdem die zur Wahl von Wahlmännern für den Kreistag in den Landgemeinden aufgestellten Wählerlisten überall im Kreise vom 1.–3. d. Mts. öffentlich ausgelegen haben, ohne daß bis jetzt Einwendungen dagegen zur Kenntniß des Königlichen Landraths-Amtes gelangt sind, wird nunmehr die Wahl der Wahlmänner den 30. Juni c. stattfinden.

K. **Aus dem Eulengebirge**, 12. Juni. [Empfehlung.] Das endlich eingetretene schöne Wetter verleiht jetzt den Besteigern auch unseres Gebirges herrliche Naturgenüsse, und ist es auffallend, daß im Vergleich zur Schönheit unserer Gegend und der Pracht der Fernsicht, sowie des Panorama's vom Gipfel des Berges aus immer nur wenige das im Ganzen doch nicht allzu fern vom Riesengebirge liegende Eulengebirge besteigen. Auch sind es nicht nur geistige Genüsse, die unsere Berge empfehlen, sondern es ist auch für die leibliche Pflege hinreichend gesorgt, indem das in reizender Lage sich befindende Gasthaus unseres in jeder Beziehung humanen und freundlichen Gastwirths Mälzer in Wüste-Waltersdorf auch diese in erwünschter Art verschafft. Schon der Weg von dem genannten Dorfe, das übrigens von Kynau, also dem Schlesierthale aus, leicht und schnell zu erreichen ist, nach der Eule ist wohl werth, daß mehr Besucher sich hierher begeben, um unser Gebirge kennen zu lernen.

* **Militsch**, 17. Juni. [Meteorfall.] Soeben, Abends 8 Uhr 55 Minuten, beobachteten wir bei völlig klarem Himmel ein prachtvolles Meteor, ganz hellgrün glänzend, in der Richtung von Süd nach Nordwest verschwindend.

△ **Neisse**, 16. Juni. [Altkatholisches. — Ernte.] In der gestrigen General-Versammlung des altkatholischen Vereins machte der Vorsitzende Sladeny Mittheilung über die Bischofswahl. Nachdem Dr. Mälzer die Versammlung mit der Person des gewählten Bischofs bekannt gemacht, wurde auf den Vorschlag des Dr. Fry beschlossen, demselben folgendes Telegramm zuzusenden:

„Herrn Bischof Dr. Josef Hubert Reinkens, dem muthigen und unermüdlichen Kämpfer für Wahrheit und Recht, Dank- und Glückwunsch. Der altkatholische Verein zu Neisse."

Fast jeder neue Tag bringt uns neue Gewitter und neuen Regen. Die Feldfrüchte stehen trotzdem sehr schön und lassen eine gute Ernte erwarten. Hemmender war das häufige Hochwasser der Neisse für den Bau der Eisenbahnbrücke. Der erste Wasserpfeiler naht nunmehr seiner Vollendung. Außer dem Bau der Brücke geht die Arbeit auf der ganzen Strecke Neisse-Heinersdorf [illegible].

○ **Gleiwitz**, 15. Juni [Die General-Versammlung] des baierländischen Frauen-Vereins für den Kreis Tost-Gleiwitz fand am 13. d. Mts. statt; in derselben stattete der Herr Oberst-Lieutenant v. Schmidt, nachdem die Frau Vorsitzende über die Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Allerhöchstderselben Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins Mittheilung gemacht hatte, Bericht über die Leistungen desselben, wie über den Stand der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1872 ab. Beiträge und Sammlungen betrugen 896 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. Einnahmen aus der Nähschule 79 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., Geschenke 60 Thlr. 10 Sgr., Zinsen 19 Thlr. — Sgr. 7 Pf. und Bestand aus dem Jahre 1871 712 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf.; in Summa 1239 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. Ausgaben waren: Sammlung an den Hauptverein 400 Thlr., Unterstützung an Hülfsbedürftige 14 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., Arbeitsmaterial 13 Thlr. 5 Sgr., Kosten der Kinderbewahr-Anstalt 27 Thlr. 10 Sgr., dito der Nähschule 238 Thlr. 26 Sgr., Porto und Porto 22 Thlr. 20 Sgr. Beitrag zur Kaiserin Augusta-Stiftung 10 Thlr., in Summa: 1179 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Außerdem besitzt der Verein ein Stamm-Capital (Kriegsfond) 737 Thlr. 10 Sgr. Derselbe soll für die Unterstützung von Projecten, die ihm überwiesen werden, kommt erst im nächsten Jahre zur Verwendung. Für die durch die Sturmfluth Verunglückten hat der Vorstand eine außerordentliche Sammlung veranstaltet, und den Betrag abgeführt. Die Kinderbewahranstalt versorgt einige und 80 Kinder, und die Nähschule beschäftigt einige und 20 Mädchen. Der Verein gedenkt auch im nächsten Jahre die Strohflechterei hier einzuführen, und dadurch vielen Familien einen lohnenden Nahrungszweig zuzuwenden. Vor Allem aber ist der Vorstand bedacht, sich ein Heim zu gründen. Die Zeichnungen zu dem neuen Hause wurden auch vorgelegt. Ihre Majestät die Kaiserin hat dazu 500 Thaler zugesichert, auch sind von mehreren andern schon namhafte Summen gezeichnet. Eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten wird veranstaltet, und eine Lotterie, die bereits genehmigt ist, soll durch Loose die ausgestellten Gegenstände vertheilen. Außerdem gedenkt derselbe 3 Volksfeste, Concerte und Theater-Vorstellung zu veranstalten. Mit diesen Einnahmen und den vorhandenen Fonds, die sich auf 1500 Thlr. belaufen werden, hofft derselbe das Werk vollenden zu können. Die Leistungen und Bestrebungen des Vereins sind in jeder Weise anerkennenswerth, und der Stadtrath Herr Heckel hat daher auch im Namen des Magistrats zum Schlusse dem Vereine für seine segensreiche, das Wohl der Stadt fördernde Thätigkeit den Dank in anerkennenden Worten ausgesprochen. Der Minister für geistliche Angelegenheiten hat der Kinderbewahr-Anstalt eine Geldunterstützung gewährt.

Gleiwitz, 16. Juni. [Auszeichnung.] Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Herrn Bürgermeister Teuchert hierselbst den rothen Adlerorden IV. Cl. verliehen.

□ **Lublinitz**, 15. Juni. [Eisenbahn. — Landrath. — Bürgermeister. Auf die vor einiger Zeit wegen Herstellung einer Eisenbahn von Czenstochau bis Zawadzky als Staatsbahn ans Abgeordnetenhaus abgerichtete Patition ist zwar bis heute eine direkte Antwort an uns nicht ergangen, sie ist indeß durch die bei Gelegenheit der Creditanleihe von 120 Millionen gefaßte Resolution erledigt, indem gemäß derselben in der nächsten Kammersession eine Vorlage wegen eines vollständigen Staatseisenbahnnetzes eingebracht werden soll. Wie nun Berliner Correspondenzen melden, soll Seitens des Herrn Handelsministers an die Herren Oberpräsidenten die Aufforderung eingegangen sein, diejenigen Linien in jeder Provinz zu bezeichnen welche sich zur Aufnahme in das genannte Eisenbahnnetz eignen. Bei der anerkannten Nothwendigkeit, die Tour Warschau-Breslau und Warschau-Wien abzukürzen, bei der vorauszusehenden Rentabilität unserer Linie und nachdem der Weiterbau Gr. Linie Kempen-Wieruszow-Warschau jede Aussicht auf Concessionirung Seitens Rußland's verloren hat, hoffen wir mit Sicherheit, daß unser neuer Herr Oberpräsident die — nur 6½ Meile lange — Linie Czenstochau-Lublinitz-Zawadzky zum Bau als Staatsbahn in Vorschlag bringen und dem seit langer Zeit verletzten öffentlichen Interessen wie speziell denen unseres, ganz danniederliegenden Kreises aufhelfen werde. — Es bestätigt sich jetzt, daß unser bisheriger Landrath, der Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen vom 1. Juli c. ab auf seinen Wunsch aus seinem Amtverhältnisse ausscheidet über die Person seines Nachfolgers herrscht noch Ungewißheit. Daß uns dieser um die Kreis-Interresse so hoch verdiente Herr, der ca. 20 unseren Kreis mit besondener Energie und Umsicht verwaltet, verläßt, wird in allen Schichten der Bevölkerung tief bedauert, weil er mit allen Verhälinissen des Kreises eng vertraut, jede Situation desselben erfaßte und nach allen Seiten helfend einzuwirken bemüht war. Nun droht uns aber noch ein anderer Beamtenwechsel, man hört nämlich, daß Herr Kreissecretär Foik von hier nach Beuthen gleichfalls am 1. Juli c. ab versetzt und einer des dortigen Kreissecretäre die hiesige Stellung einnehmen soll. — Es steht uns sonach der Eintritt nicht nur eines neuen Landraths, sondern auch eines neuen Kreissecretärs bevor, was jedenfalls hemmend und störend auf die Verwaltuug einwirken muß. Hierzu kommt aber, daß sich Herr Foik um unseren Kreis besonders verdient gemacht hat, daß er es verstanden, die mannigfachsten Schwierigkeiten zu besiegen, daß er gewissen agitatorischen Bestrebungen, wie sie jetzt leider in unserem Staate so häufig hervortreten, mit Erfolg die Spitze bot und sich bei allen Bessergesinnten einer besonderen Beliebtheit und eines hohen Vertrauens erfreut, so daß die dieserhalb gethanen Schritte, ihn dem hiesigen Kreise zu erhalten, nur willkommen geheißen werden können. Heute wurde hier die Entgegennahme von Bewerbungen um den Bürgermeisterposten hierselbst geschlossen und steht die Wahl in der kürzesten Zeit bevor. Letztere erheischt auch Beschleunigung, weil die seit dem Tode des sehr verdienten Bürgermeisters Berliner eingetretene Lücke in der Communal-Verwaltung täglich fühlbarer wird. Obwohl die Zahl der Bewerber nicht unbedeutend ist, so wird dennoch die Wahl eine schwere Aufgabe, weil besonders die hiesige Commune einer ganz tüchtigen Kraft zu deren Leitung bedarf.

4 **Ratibor**, 16. Juni. [Der Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer aus dem Regierungsbezirk Oppeln] hat seinen 11. Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Wie wir demselben entnehmen, haben bei Beginn des Jahres 1872 an dem Unterricht in der Anstalt 92 Kinder theilgenommen, und zwar 84 Zöglinge und 8 Schüler. Am 27. August 1872 wurde das neue Schuljahr eröffnet, und nahmen an dem Unterrichte 89 Kinder Theil. Der Andrang zur Aufnahme war aber ein noch weit stärkerer; es sind zur Zeit 77 Kinder auf der Expectanten-Liste notirt. Doch konnte eine Erhöhung des Personalstandes der Zöglinge mit Rücksichtnahme auf den bevorstehenden Erweiterungsbau der Anstalt nicht eintreten, insoweit nicht durch Mehreinnahmen an Verpflegungskosten-Zuschüssen die Mehrausgabe gedeckt wird. — Der Baufond ist mit Schluß des Jahres auf 46,881 Thlr. gebracht worden, allerdings nur etwa die größere Hälfte des Bedarfs; der Verein ist daher auch fernerhin auf die Freigebigkeit der Kreisverbände und Corporationen, sowie auf die Spenden von Privatpersonen dringend angewiesen. Durch Erlaß des Fürstbischofs von Breslau ist übrigens den Geistlichen des Regierungsbezirkes Oppeln die Collecte für die Taubstummen-Anstalt empfohlen und deren Verkündigung von der Kanzel genehmigt worden. Hoffentlich ergiebt die Collecte einen reichen Ertrag, dringend wünschenswerth aber ist es, daß sich auch die Kreise des Regierungs-Bezirkes Oppeln dem gemeinnützigen Vereine gegenüber freigebiger als bisher verhalten.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 17. Juni. [Katholische Anordnungen] Durch Anschreiben an die Pröbste sind diese durch das erzbischöfliche Amt angewiesen worden, daß sämmtliche in ihren Parochien befindlichen öffentlichen Heiligenbilder, soweit dies nöthig, neu lakirt und vergoldet werden. — Den Geistlichen ist mitgetheilt worden, daß sie an Stelle des bisher üblichen Grußes: „Laudatur Jesus Christus!" zum Zeichen der vollen geistigen Gemeinschaft und Brüderlichkeit den Bruderkuß beim Begegnen wieder anwenden mögen.

(Ostd. Ztg.)

R. **Rawicz**, 16. Juni. [Zum Ohrringediebstahl.] Gestern wurden einer Menge kleiner Mädchen im Alter bis 5 Jahren in der Nähe der Günther'schen Bierhalle von einem Mädchen von vielleicht 15 bis 16 Jahren die goldenen Ohrringe abgenommen, wofür sie ihnen Blumen zu geben versprach. Man sieht hieraus, wie Kleinstädter von Großstädtern lernen, wenn das Lernobject nicht zu den Tugenden zählt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 17. 18.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',45	332''',42	332''',54
Luftwärme	+ 18,8	+ 14,7	+ 14,0
Dunstdruck	4''',60	4''',73	5''',34
Dunstsättigung	48 pCt.	68 pCt.	81 pCt.
Wind	NW. 1	NO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	wolk., Nchts. Reg.

Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 17°,2.

Breslau, 18. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 8 Z. U.-P. 2 F. 9 Z.

Gesetz,

betreffend die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staats-Eisenbahnnetzes; vom 11. Juni 1873.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags was folgt:

§ 1. Es ist eine Anleihe aufzunehmen, welche die Mittel gewährt: I. für den Bau der Bahnen: a. von Berlin nach Wetzlar mit 50,750,000 Thlr., b. von der Reichsgrenze bei Sierk über Trier und Koblenz unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn mit 20,750,000 Thlr., c. von Hanau nach Friedberg mit 2,900,000 Thlr., d. von Govelheim resp. Ottbergen nach Northeim mit 5,900,000 Thlr., e. von Welwer nach Dortmund mit 3,300,000 Thlr., f. von Harburg nach Hannover mit 11,120,000 Thlr., g. von Saarbrücken durch das Fischbachthal nach Neunkirchen mit einer Abzweigung in das Trenkelbachthal mit 2,800,000 Thlr., h. für daß Schlußstück der Berliner Verbindungsbahn von Schöneberg nach Charlottenburg mit 4,400,000 Thlr., zusammen 101,920,000 Thlr. II. Für die Anlage des 2. Geleises: a. auf der Niederschl.-Märkischen Bahn: von Ruhbank bis Dittersbach mit 195,000 Thlr., b. auf der Westfälischen Bahn: von Warburg bis Haueda mit 55,000 Thlr., c. auf der Saarbrücker Bahn: von Dillingen nach Völklingen und von St. Johann nach Brebach mit 278,000 Thlr., d. auf der Hannoverschen Bahn: von Northeim bis zur vormals Hannoverschen Landesgrenze in der Richtung auf Nordhausen mit 671,000 Thlr., e. auf der Bebra-Hanauer Bahn: von Hünfeld nach Neukirchen und von Salmünster nach Gelnhausen mit 402,000 Thlr., f. auf der Nassauischen Bahn: von Bahnhof Wiesbaden der Taunusbahn bis zur Station Curve bei Biebrich, von Lorch nach St. Goarshausen, von Aumenau nach Weilburg und von Ems nach Eschhofen mit 947,000 Thlr., zusammen 2,548,000 Thlr. III. Für die Anlage des dritten Geleises: a. auf der Saarbrücker Eisenbahn von St. Johann zur Grube Dudweiler, von Friedrichsthal zur Grube Altenwald und von der Grubenstation Dudweiler nach Sulzbach mit 297,000 Thlr., b. auf der Nassauischen Bahn: von Station Curve bis Bahnhof Castel mit 155,000 Thlr., zusammen 452,000 Thlr. IV. Für die Erweiterung a. des Bahnhofs Hannover mit 4,380,000 Thlr., b. der Bahnhöfe und Geleisanlagen der Berliner Verbindungsbahn mit 1,700,000 Thlr., zusammen 6,080,000 Thlr. V. Für die Vermehrung des Betriebsmaterials der Staatsbahnen mit 9,000,000 Thlr., im Ganzen 120,000,000 Thlr.

§ 2. Die Ausführung der Neu- und Erweiterungsbauten, sowie die Beschaffung des Betriebsmaterials erfolgt durch den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

§ 3. Der zu den Anlagen und Beschaffungen erforderliche Geldbetrag von 120,000,000 Thlrn. ist, soweit er nicht aus dem preußischen Antheile der französischen Kriegscontribution gedeckt werden kann, durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzubringen; im Jahre 1873 sind jedoch nicht mehr als 20,000,000 Thlr., in den Jahren 1874 und 1875 nicht mehr als je 25,000,000 Thlr. flüssig zu machen.

Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen bis zur Erfüllung der nach den vorstehenden Bestimmungen zulässigen Summen, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Coursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanz-Minister.

Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Decbr. 1869 (Gesetz-Samml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 4. Jede Verfügung der Staats-Regierung über die im § 1 bezeichneten Eisenbahnen beziehungsweise Eisenbahntheile durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgültigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags.

§ 5. Die Verzinsung und Tilgung der durch den Vertrag mit der hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft vom 26./29. Januar 1872 beziehungsweise durch das Gesetz vom 3. Mai 1872 (Gesetz-Samml. pro 1872, S. 421) vom Staate übernommenen Prioritäts-Obligationenschuld der Taunusbahn wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen, welcher auch die Ausreichung der Zinscoupons obliegt.

Die behufs der Amortisation eingelösten Prioritäts-Obligationen werden nach Vorschrift des § 17 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 (Ges.-Samml. S. 57) vernichtet und die Geldbeträge derselben öffentlich bekannt gemacht.

§ 6. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Finanz-Minister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Juni 1873.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Roon. Graf zu Eulenburg. Dr. Leonhardt.
Camphausen. Dr. Falk. v. Kameke. Dr. Achenbach.

Berlin, 17. Juni. Der Börse ist schon heute die ruhige Ueberlegung zurückgekehrt. Der Wiener Aushülfefond will und kann im glücklichsten Fall nur ein Stützpunkt gegen weitere Entwerthungen reeller Objecte sein und es ist deshalb thöricht, von ihm eine Regeneration der schlimmen Börsenverhältnisse Wiens zu erwarten, und dort alles als sofort beglichen anzusehen. Unserer Meinung nach liegt sogar eine gewisse Gefahr in den paraten Mitteln, wenn mit diesen nicht kritisch verfahren und Haus gehalten wird. Oesterreich. Credit eröffneten, wie der gesammte Verkehr, in besserer Haltung; sie setzten vor der Börse zu 160 ein, begannen an dieser zu 159, um noch etwas niedriger wie gestern zu 156¼ zu schließen. Das Geschäft darin war nicht ohne Belang und kam auch Lombarden und Franzosen wenigstens insoweit zu Gute, als deren Coursstand sich ebenfalls etwas aufbesserte. Nach und nach schwächte sich Tendenz und Verkehr aber ab, wie das auch bei den österreichischen Nebenbahnen der Fall war. In besserer Tendenz bewegten sich die Oester. Renten, denen sich in gleicher Weise Türken anschlossen; dagegen waren Italiener und Franz. Rente mehr angeboten; Russische Staatspapiere hielten wohl letzten Stand, waren aber ebenso wenig belebt, wie Amerikaner. Auf Preußische Fonds läßt sich die Bezeichnung fest aber stiller anwenden, (Consols zogen etwas an) und auch für Prioritäten gilt Gesagtes; etwas größeres Geschäft darin vollzog sich nur zu besserer Notiz in den gedeckten Ischl-Ebensee, dann in Kaschau-Oderberg und in 5% lombard. Prioritäten. Der Verkehr auf dem Eisenbahnmarkt war schleppend, ohne jedes regere Interesse für ein besonderes Papier, und der Coursstand wenig verändert; von Stettinern ging Einiges um; Rhein-Nahe, Oesterreichische Südbahn und Mastrichter stellten sich etwas besser; guter Handel fand in Rumänen zu höherer Notiz statt. (Die Stamm-Prioritäten werden von heute ab in vollbezahlten Stücken und nach Procenten gehandelt, wobei sich der Cours auf 90½–91 bez. u. Gd. stellt.) Während Bahnen auf Prämien offerirt waren, zeigte sich für Banken auf Prämien Begehr, wie denn überhaupt namentlich im Anfange für Bankpapiere eine gewisse Theilnahme der Börse sich kundgab, welche allerdings nicht allen Bankactien gleichmäßig zu Gute kam. Disconto-Commandit waren nicht voll preishaltend, nachdem sie zuerst etwas über gestriger Notiz bedungen hatten; Berliner Handel zog an, besonders waren junge beliebt, Meininger, Centralgenossenschaft, Schaafhausen, Preuß. Credit, Centralbaubank 2c. gewannen mehr oder minder in der Notiz bei mäßigem Handel, der indeß sich nach und nach auch wieder abschwächte. Von Industriewerthen wurde ebenfalls eine Anzahl besser bezahlt; meisthin verkehrten indeß nur kleine Beträge; als gehoben erwähnen wir: Centralbauverein, Südend, City, Viehm., Passage; von Oberschles. Eisenbahnbedarf und Freund Maschinen nahm man einiges aus dem Markt; Brauereien blieben vernachlässigt; Victoriahütte ging rege um, Hibernia, Centrum, Louise Tiefbau, Köln. Bergwerk, Siegena, Dortmunder gewannen im Course, auch Laurahütte erzielten anfänglich einen Avance, der später sich verlor, Bochumer waren matt. Wechsel etwas schwächer bei unbedeutendem Umsatz.

(Bank- u. Hdls.-Z.)

Berlin, 17. Juni. [Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft.] Heute Vormittags fand hierselbst die ordentliche General-Versammlung der Actionäre der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft statt, in welcher zunächst der Geschäftsbericht der Direction zur Verlesung gelangte. Die vorgelegte Bilanz wurde mit 721 gegen 55 Stimmen genehmigt, der Direction Decharge ertheilt und dem Antrage der Verwaltung gemäß beschlossen, von einer Vertheilung des auf ca. 118,000 Thlr. sich belaufenden Reingewinns Abstand zu nehmen, denselben vielmehr zu Abschreibungen zu verwenden. Bei den darauf vorgenommenen Wahlen wurden die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrathes wieder und außerdem neu die Herren Geh. Commerzienrath Stephan und Director Kopetzki gewählt. Eine an die Direction aus den Kreisen der Actionäre gerichtete Interpellation bezüglich des augenblicklichen Standes des bekannten Stadtbahnprojectes wurde seitens des Vorsitzenden dahin beantwortet, daß die Ausführung dieses Projectes durch neuerdings mit der Regierung gepflogene Verhandlungen so gut wie gesichert erscheine. Die vielfach gehegte Befürchtung, die Gesellschaft werde die am 1. Juli auf die erworbenen Terrains fälligen Zahlungen nicht leisten können, sei durchaus unbegründet, vielmehr seien alle bis ultimo Juli erforderlichen Mittel jetzt bereits vollständig beschafft.

[Emission.] Der „Reichs-Anz." veröffentlicht die Concessions-Urkunde betreffend die Erweiterung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, und sind hierdurch die in den Generalversammlungen vom 28 Mai und 23. Decbr. 1872 beschlossenen Anlagen einer Eisenbahn genehmigt.

Berlin, 17. Juni. Weizen: Termine niedriger. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 79–96 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juni 94½–94 Thlr. bez., Juni-Juli 92⅞–½ Thlr. bez., Juli-August 89¼–89 Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 83¼–83 Thlr. bez., October-November — Thlr. bez., feiner gelber 93 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco ließ sich leicht placiren. Termine verkehrten heute unter dem Eindruck einer größeren Kanalliste in matter Haltung und konnte man auf alle Sichten ca. ½ Thlr. billiger ankommen. Der Verkehr bewegte sich dabei in den engsten Grenzen. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 59 Thlr. Loco 58–65 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer — Thlr. ab Bahn bez., russischer 58–60½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juni 59⅛–58¾ Thlr. bez., Juni-Juli 58⅝–⅜ Thlr. bez., Juli-August 57⅝–⅜ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 56⅝–⅜ Thlr. bez., October-

November 55⅞—¾ Thlr. bez. — Rüböl unter kleinen Schwankungen etwas billiger verkauft. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 21⅞ Thlr. Loco 21¾ Thlr. bez. — Spiritus anfangs flau, alsdann fester, loco ohne Faß 19 Thlr. 11—10 Sgr. bez., pro Juni 19 Thlr. 7—8 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 7—8 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 14—11—13 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 22—20 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 4 Sgr. bez., October-November — Thlr. — Sgr. bez. — Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 19 Thlr. 8 Sgr. bez. — Wetter: warm.

B. **Stettin**, 17. Juni. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön, gestern Abend Gewitterregen. Temperatur + 19° R. Barometer 28" 2'''. Wind: SW. — Weizen fest, pr. 2000 Pfd. loco gelb. ger. 65—75 Thlr. bez., besserer 76—86 Thlr. bez., feiner 87—90 Thlr. bez., feinster bis 95 Thlr. bez., pr. Juni 93¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 90—90¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 88—88⅝, ¼ Thlr. bez., pr. August-September 86¾, 87¼, 87 Thlr. bez., pr. September-October 82, 82¼, 82 Thlr. bez., pr. October-November 81 Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 54—59 Thlr. bez., feinster 61 Thlr. bez., pr. Juni 56⅝, ½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 56¼, 56 Thlr. bez., pr. Juli-August 56, 55¾, ⅞ Thlr. bez., pr. August-September 55½ Thlr. bez., pr. September-October 55¼, 55 Thlr. bez., pr. October-November 54¾, ⅝ Thlr. bez. — Gerste unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 56—64 Thlr. bez. — Hafer fest, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 48—53 Thlr. bez., pr. Juni 54 Thlr. bez., pr. September-October 47 Thlr. nom. — Erbsen unverändert, pr. 2000 Pfd. loco nach Qual. 47—51 Thlr. bez., pr. Juli-August 50 Thlr. nom. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 94½, ¼ Thlr. bez. — Rüböl unverändert, pr. 200 Pfd. loco 22 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 21⅓ Thlr. bez., pr. September-October 21⅚, ⅔, ½ Thlr. bez. — Spiritus still, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 18¾ Thlr. bez., pr. Juni u. Juni-Juli 18¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 18⅚, ¾, 19/24 Thlr. bez., pr. August-September 19⅙, 1/12 Thlr. bez., pr. September-October 18⅚ Thlr. Gld., pr. October-November 18⅙ Thlr. bez. — Petroleum loco 5 7/12 Thlr. bez., pr. September-October 5 7/12 Thlr. Br., pr. October-November 5⅔ Thlr. bez. u. Br., pr. November-December 5 19/24 Thlr. bez.

Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 93¾, Roggen 56½, Rüböl 21⅙, Spiritus 18¾ Thlr.

Posen, 17. Juni. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) behauptet. Kündigungspreis 60½. Gek. — Wspl. Juni 61 Br., Juni-Juli 59 bez. u. G., Juli-August 57 bez. u. Br., August-September 55½ G., Herbst 55 bez. u. Br., October-November 54 G. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) fest. Kündigungspreis 18 11/12. Gek. — Liter. Juni 18⅞ bez. u. G., Juli 18 11/12—18 23/24 bez. u. G., August 19⅙ bez. u. G., September 19⅙—⅙ bez. u. Br., October 18½ bez. u. Br., November 17½ G.

Posener Markt-Bericht. Weizen: begehrt, pro 1050 Kilogramm feiner 95—100 Thlr., mittel 85—90 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: gefragt, pr. 1000 Kilogr. feiner 58—60 Thlr., mittel 55—56 Thlr., ordinär 52—53 Thlr. — Gerste: höher bezahlt, pr. 925 Kilogr. feine 51—54 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: begehrt, pr. 625 Kilogramm feiner 30—33 Thlr., mittel u. defect 29—30 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 50—54 Thlr. Futter-Erbsen 46—48 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pr. 1125 Kilogr. gelbe 33—37½ Thlr., blaue 28—31 Thlr. — Wicken: matt, pr 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Delsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr. Rips — Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogr. 75—85 Thlr., — Klee matt, weiß 10—20, roth 12—18 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pr. 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Heiß.

Breslau, 18. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war vorherrschend matter, bei mäßigen Zufuhren und wenig veränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅚ bis 9⅚ Thlr., gelber 8⅚—9⅔ Thlr., feinste Sorte 9¾ Thlr. bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilog. 6¼ bis 6⅔ Thlr., feinste Sorte 6¾ Thlr. bezahlt.

Gerste ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr., weiße 6 5/12 bis 6⅔ Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen ohne Umsatz, pr. 100 Kilog. 5—5⅚ Thlr.

Wicken ruhig, pr. 100 Kilog. 4—4⅓ Thlr.

Lupinen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅔ 3⅚ Thlr., blaue 3⅓ bis 3⅚ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais ohne Kauflust, pr. 100 Kilog. 5½—5⅔ Thlr.

Delsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat..	8 20 —	9 — —	9 15 —
Winter-Raps....	8 15 —	9 5 —	9 20 —
Winter-Rübsen ..	7 20 —	8 — —	8 25 —
Sommer-Rübsen.	7 15 —	8 — —	8 20 —
Leindotter	7 — —	7 10 —	8 — —

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8½—10½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

Trautenau, 16. Juni. [Garnbörse.] Der heutige Garnmarkt war zahlreich besucht und das Geschäft erhielt sich zu unveränderten Preisen in seiner bisherigen Lebendigkeit.

Tow: Nr. 10 à 74½, Nr. 12 à 65, Nr. 14 à 60, Nr. 16 à 57, Nr. 18 à 52½, Nr. 20 à 49½, Nr. 22 à 47½, Nr. 25 à 45½, Nr. 28 à 43½, Nr. 30 à 42 Gulden pro Schock.

Line: Nr. 30 à 44½, Nr. 35 à 40, Nr. 40 à 37, Nr. 45 à 36, Nr. 50 à 35, Nr. 55/70 à 34½ Gulden pro Schock durchschnittlich, Ziel 4 Monat, per Cassa 2 pCt. Sconto.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 17. Juni. Favre verzichtete, „Havas" zufolge, auf die Interpellation wegen des Rundschreibens Broglie's. Ranc sandte der parlamentarischen Commission ein Schreiben, worin er der Versammlung das Recht bestreitet, über die Frage seiner gerichtlichen Verfolgung zu entscheiden, da er durch das allgemeine Stimmrecht zum Deputirten gewählt worden sei. Baragnon legt morgen den Commissionsbericht, welcher die Genehmigung der Verfolgung Ranc's beantragt, vor. Es verlautet, Thiers wird die morgige Sitzung besuchen.

Genua, 17. Juni. Die Kaiserin von Rußland ist gestern hier eingetroffen und wird heute auf der Mont-Cenis Bahn ihre Reise fortsetzen.

Rom, 16. Juni. Der Senat hat die 7 ersten Artikel des Gesetzes über die religiösen Körperschaften angenommen; auf Befragen erklärte der Justizminister de Falco, das Gesetz werde von der Regierung ohne jede Härte, mit Mäßigung zur Ausführung gebracht werden. In der Deputirtenkammer kam der Zeitpunkt der Berathung der vom Finanzminister Sella eingebrachten Finanzgesetze zur Sprache. Alle Redner sprachen sich für eine Vertagung der Berathung bis zum November aus, da dieselbe jetzt inopportun, ja fast unmöglich sei. Der Ministerpräsident erklärte, sich deshalb mit den übrigen Ministern berathen zu wollen und wurde die weitere Verhandlung hierüber auf morgen vertagt. — Der Papst hat den französischen Botschafter de Corcelles, welcher sein neues Beglaubigungsschreiben überreichte, in Audienz empfangen.

Rom, 17. Juni. In der Kammersitzung vertheidigte Sella das Verlangen, die Finanzprojecte vor den Kammerferien zu berathen, erklärte sich indessen zufriedengestellt, wenn mindestens zwei derselben berathen würden. Andernfalls würde das Ministerium annehmen, daß es nicht mehr das Vertrauen der Kammer besitze. Die Kammer beschloß, morgen das Gesammtbudget zu discutiren. Der Papst empfing heute das Cardinal-Collegium. Der Budgetausschuß vertagte die Entscheidung, von der Bank dreißig Millionen mehr entnehmen zu dürfen, bis zum November. Der Senat genehmigte ohne Debatte mit 68 gegen 20 Stimmen das Klostergesetz.

Triest, 17. Juni. Der Lloyddampfer „Vesta" ist heute früh um 5½ Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 17. Juni 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4½	139 bz
do. do.	2 M.	4½	137⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst. . .	3 M.	6	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs. .	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl. . .	8 T.	5	88½ bz.
do. do. . .	2 M.	5	87¾ B ⅝b
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.14 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88⅜ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80¼ bz.
Bremen	8 T.	5	— -

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— -
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	99¾ bz
dito consolid.	4½	104⅛ bz.G.
dito 4%ige	4	96½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89½ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 G
Berliner Stadt-Oblig..	4½	101 bz.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	91⅞ bz.G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99¾ B.
Central-Boden-Cr.	5	100 G.
do. Unkündb.	5	105½ bz.
Pommersche. . . .	3½	80⅝ bz.
Posensche	4	89¾ bz.G.
Schlesische.	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94¾ bz.
Pommersche. . . .	4	94¾ B.
Posensche	4	93 bz.
Preussische	4	93 bz.
Westfäl. u. Rhein.	4	96⅝ bz.
Sächsische	4	95⅞ B.
Schlesische.	4	94 bz,

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70 B.
Oldenburger Loose 37½ bz.

Louisd'or 110 bzG.	Dollars 1.11⅝ bz
Sovereigns 6.21½ bz	FrmdBkn. 99¾ bzG.
Napoleons 5.10 G.	Oest. Bkn. 89 11/12 bz
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 80⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente . . .	4⅕	65¼ à5 etbz.
do. Papierrente. . .	4⅕	61 bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91¾ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 B.
do. Credit-Loose . .	—	120 bzG.
do. 64er Loose . . .	—	91 bz.
do. Silberpfandbr. .	5½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— -
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	131¼ etbz.
do. do. 1866	5	129 bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb..	5	88¼ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75⅝ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63¾ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅞ bz.
do. do. p. 1885	6	98⅝ bz G.
do. 5% Anleihe .	5	95¼ bz.
Badische Präm.-Anl. .	4	109 B
Baiersche 4% Anleihe	4	111¼ B.
Französische Rente .	5	88¼ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	60¾ bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	92¼ bzG.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	79 etbz B
Rumänische Anleihe .	8	— — kl. 95 bz G
Türkische Anleihe . .	5	51⅛ bz G.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74½ etbz.B.

Badische 35 Fl.-Loose 38¾ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 23¾ G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	98⅝ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82½ bz.
do. do. VI.	4½	98⅝ bz.G.
do. Nordbahn	5	102⅜ bz G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅛ bz.G.
do. do. G.	4½	98⅛ bz.G.
do. do. H.	4½	98⅛ bz.G.
Cöln-Minden . . . III.	4	— —
do. do. do.	4½	99⅞ bz.
do. do. IV.	4	90⅛ bz.
do. do. V.	4	89 bz
Märkisch-Posener . . .	5	— —
Ndrschl.-Märkische . .	4	93¼ G.
do. do. III.	4	93¼ bz.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	— —
do.	5	102 bz.B
do. Brieg-Neisse .	4½	97½ bz.G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 B.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	
do. do.	5	101¾ B.
Ostpreuss. Südbahn .	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	101½ bz B.
Schlesw. Eisenbahn .	4½	96½ bz.B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	—
Lemberg-Czernowitz .	5	66⅝ bz.
do. do. II.	5	75½ B.
do. do. III.	5	66 bzG.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	90½ etbz B.
do. do. neue	5	87¾ B.
Kaschau-Oderberg . .	5	81 bzG
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	82 bz
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	76¾ bz
Oesterr.-Französische	3	293½ etbzB.
do do. neue	3	283¾ bz
do. südl. Staatsbhn.	3	246½ bz
do. neue	3	246½ bz
do. Obligationen . .	5	85⅞ bzB.
Chemnitz-Komotau . .	5	90 bzB
Prag-Dux.	5	86 B.
Dux-Bodenbach	5	85¼ bz
Rockford Rock Island	7	26¼ bz
Ung. Nordostbahn . . .	5	69½ bz G
Ung. Ostbahn	5	62⅞ bz
Warschau-Wien II. .	5	95⅛ B.
do. III. .	5	93½ bzG.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	40 bzB.
Berg.-Märkische .	18½	6	4	110¾ bz
Berlin-Anhalt. . .	7½	17	4	183 bz
Berlin-Görlitz. . .	0	3½	4	106⅞ bz B.
Berlin-Hamburg .	10¾	12	4	221 G.
Berl.-Potsd.-Magd	14	8	4	133 bz
Berlin-Stettin . .	11 9/20	12¾	4	180 bzG.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	99¾ bz
Breslau-Freib. . .	9½	7½	4	114¾ bz G.
do. neu	—	—	5	104 bz
Cöln-Minden . . .	11⅕	9 7/20	4	148à46b
do. do. neu	5	5	5	109⅜ B.
Dux-Bodenbach B	5	0	5	57 bzG.
Gal. C.-Ludw.-B .	8½	7	5	98G.
Halle-Sorau Gube	4	0	4	53 B.
Hannover-Altenb.	5	—	5	70 bzB.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	70⅞ bz
Kronpr.-Rudolfb .	5	5	5	71¼ bz B.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	187¾ bz G.
Märk.-Posener . .	0	0	4	50½ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	130¾ bzG.
Magdeb.-Leipzig .	16	4	4	254¼ bz
do. Lit. B	4	4	4	96 bz G.
Mainz-Ludwigshaf	11	11 6/10	4	165⅞ bz
Ndrschl.-Märk. . .	4	—	4	95¾ B.
Oberschles. A. u. C.	13⅔	13⅔	4	180½ bz
do. B. . .	13⅔	13⅔	3½	155¼ bz
do. D .	—	—	3½	171 bzB
Oestr.-Fr.-St.-B. .	12	10	5	198à7¼ bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	125½ à4½ b
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	113à¼ bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	42¾ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	123¼ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	69½ bz
Rheinische	10	9⅖	4	144⅞ à⅛ bB.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	37⅞ bz
Rumän. Eisenb.	5½	3⅗	5	40⅞ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	42 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99½ B.
Thüringer	10½	9	4	136⅝ bz G.
Warschau-Wien .	12	—	5	82½ bz G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer .	5	5	5	104 bz G.
Berlin Nordbahn	—	5	5	56bz G.
Breslau-Warschau	1½	—	5	41G.
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70½b G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	84¾ bzG.
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	87¾ G.
Märk.-Posener . .	2½	0	5	73⅛ bz B.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82¼ bz G.
Ostpr. Südbahn .	0	0	5	67⅛ bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123 bzB.
Saal-Bahn	—	5	5	68½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	80½ G.
Berliner Bank . .	15	15	4	95⅛ bzG.
Berl. Bankverein	16	18	5	119 bzG.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 3/10	4	280⅛ G
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	140¾ bz G.
Berl. Lombard-Bk	5	11¾	5	61 bz
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	92 bz G.
Berl. Prod.-Makl-B.	12½	8½	5	95 bzG.
Berl. Wechslerbnk.	—	0	5	44½ bzG.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	116 bz B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	89¾ bz B.
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	7	5	105¼ bz
BreslMakl-Ver-Bk	4¼	30	5	95 G
BrProvWechslerB.	—	12	5	—
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	80¾ bz B.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	113 bz G.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	87¾ bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ b B.
Darmst. Creditb. .	15	15	4	166¾ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	104 bz
Dessauer	—	—	fr	—
Deutsche Bank .	8	8	4	92 bz G.
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	91 bz G.
Disc.-Com.-A. . .	24	27	4	232¾ bz B.
Genfer Bank . . .	—	—	fr	3¾ bz
Genossensch.-Bnk.	10¾	10⅔	4	132 bz G.
do. junge	—	—	4	126½ bz G.
Gewb. Schusteru.C.	10⅔	10	4	98½ bz
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	107 G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¾	4	154½ bz
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	122 B.
Hannover'sche do.	5⅗	6 6/10	5	105 G.
do. Disconto-Bk.	—	5	4	75½ bz
Hessische Bank.	—	6⅔	4	70½ bz G.
Königsberger do.	11	8	5	79 bz G
Landw.-B. Kwileck	14	—	4	70 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	166½ bz
Luxemburger do.	12	12	4	130 bz B.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	5	105⅛ G.
Meininger do.	12	12	5	128 bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	5	50 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	117 bz
Nordd. Grundcr.-B	8	13¾	5	101¼ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8 8/10	5	88 bzG.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	159à6b
Ostdeutsche Bank	—	8	5	75 bz
OstdProducten-Bk	—	8½	5	60¼ G
Posener Bank . .	6⅘	6½	4	106 G.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	40⅛ bz
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	182¾ bz G.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	5	111 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	122¼ bz
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	80 bz B.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	4	79⅛ B.
Sächs. B. 60% L. S.	10	12	4	145½ G.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	96½ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	136¾ bz
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	94½ bz G.
Thüringer Bank .	9	14	5	118¼ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	138 bz G.
Weimar. Bank . .	7	18	4	112bz
WienerUnionbank	16½	5	5	84 etbz
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	11½	5	161 bz
Görlitzer do.	0	0	5	62 G.
Oberschles. do.	6	14	5	126 bzG.
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	52⅞ bz B.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	92 bz
Westend, Comm-G.	16	17	5	140bzG.
Baltischer Lloyd.	10	0	5	57¾ bz
Bresl. Bierbrauerei	7	—	6	68 B.
do. verein. Oelfab.		—	6	—
Bresl. E-Wagenbau	7 —	7½	5	79 B.
Erdm. Spinnerei.	—	6	5	72½ bz G.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	9	6	60¼ bz B.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	68½ bzG.
do. Porzellan .		7	5	—
Schl. Leinenindust.	10	—	5	103 B.
Schl. Tuchfabrik	11—	—	5	92 bzG.
do. Wagenb. Anst.	—	9	5	74 B.
Donnersmarkhütte	¼	—	5	75 etbzB.
Königs- u. Laurah.	12—	—	5	224¾ bz G.
Lauchhammer. . .	7	—	5	103½ bzG.
Marienhütte. . . .	—	—	5	104¾ bzG.
Minerva	0	—	5	22½ G.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	70 etbzG.
Redenhütte	—	10	5	92 bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	103bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	100½ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	102bzB.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	4½	260 B.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr	96½ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	fr.	99⅞ bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	104½ bz
MeiningerPrämPfb	—	—	5	92 B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	16½	4	122 B.

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 55, 90. Anleihe de 1871 89,75. Anleihe de 1872 90,80. Italienische 5proc. Rente 64, 20. do. Tabaks-Actien 760,00. Franzosen (gestpl.) 765, 00. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —. Lomb. Eisenbahn-Actien 431, 25. do. Prioritäten 255, 75. Türken de 1865 55, 00. de 1869 327, 50. Türkenloose —, —. Goldagio —. Matt.

London, 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92¾. Italien. 5proc. Rente 62⅝. Lombarden 16 13/16. 5proc. Russen de 1871 95. 5proc. Russen de 1872 94⅝. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 54 15/16. 6proc. Türken de 1869 62¼. 9proc. Türken-Bonds 88¼. 6proc. Verein. St. pro 1882 91⅝. Oesterr. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente —. Belebt. In die Bank flossen heute 80,000 Pfd. Sterl. Fest.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25½. Hamburg 3 Monat 20, 52. Frankfurt a. M. 119¾. Wien 11, 57. Paris 25, 95. Petersburg 31⅝.

Frankfurt a. M., 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 118. Pariser do. 92¼. Wiener do. 103⅞. Franzosen *) 346½. Hessische Ludwigsbahn 166⅝. Böhmische Westbahn 232. Lombarden*) 196½. Galizier 229. Elisabetbahn 227½. Nordwestbahn 220. Oregon 24. Creditactien*) 275. Russ. Bodencredit 89. Russen 1872 91¾. Silberrente 65⅛. Papierrente 61. 1860er Loose 92⅜. 1864er Loose —. Raab-Grazer 79. Amerikaner de 82 95⅞. Darmst. Bank 420. Deutsch-österr. Bank 100. Prov.-Disconto-Gesellschaft 137½. Brüsseler Bank 103½. Berliner Bankverein 110. Frankf. Bankverein 120¼. do. Wechslerbank 80¼. Nationalbank 1022. Meininger Bank 129. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 124½. Continental 109⅞.

Südd. Immobilien-Gesellschaft 115 5/16, Hibernia 115½.

Gegen gestrige Abendbörse abgeschwächtere Tendenz, Grundton jedoch fest, Speculation abwartend, Bahnen, Loose und Anlagepapiere gefragt, Banken behauptet.

Nach Schluß der Börse: Still. Credit-Actien 273¾, Franzosen 345¼, Lombarden 196.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 17. Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅞. Creditact. 272½. 1860er Loose 92⅜. Franzosen 345¾. Lombard. 196¾. Staatsbahn —. —. Silberrente 65⅛. Bankactien 1028. Elisabethb. 225. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österreich. Bank 101. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 124½. Meininger Bank —. Galizier 229. Hibernia —. Nur Creditactien, trotz Wien.

Dresden, 17. Juni, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 158½. Lombard. 112½. Silberrente 65. Sächsische Creditbank 95. Sächsische Bank (alte) 147. do. (junge) 139. Leipziger Credit 167. Dresdener Bank 91. Dresdener Wechslerbank 95½. Dresdner Handelsbank 77½. Sächsischer Bankverein —. Oesterr. Noten 89¾. Lauchhammer —. Fest.

Hamburg, 17. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102. Oesterreichische Silber-Rente 65. Credit-Actien 235½. do. 1860er Loose 92. Nordwestb. 467½. Franzosen 741. Raab-Grazer —. Lombarden 421. Ital. Rente 61. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 121½. Laurahütte 223. Commerzbank 102. do. neue 99½. Nordd. Bank 154¼. Prov.-Disc.-Bank 135. Anglo-Deutsche Bank 82. do. neue 83½. Dän. Landmbk. 100. Dortm. Union 150½. Wien. Unionb. —. 64er Russ. Pr. A. 127½. 66er Russ. Prior. A. 125. Amerikaner de 1882 91½. Disconto 5½ %. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. — Hahn 121. Ruhig, ziemlich fest.

Wechselnotirungen: London lang 19, 93 Br., 19, 87 Gd., London kurz 20, 23 Br., 20, 13 Gd., Amsterdam 165, 30 Br., 164, 50 Gd., Wien 175, 00 Br., 173, 00 Gd., Paris 78, 10 Br., 77, 70 Gd., Petersburger Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gd., Frankfurt a. M. 169, 20 Br., 168, 40 Gd.

Hamburg, 17. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine flau, Roggen loco unverändert auf Termine matt Weizen pr. Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 249 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 243 Br., 242 Gd. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 178 Br., 176 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 173 Br., 172 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 171 Br., 170 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 168 Br., 167 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 35, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 69. Spiritus still, pr. Juni 100 Liter 100% 45¼, pr. August-September und pr. Sept.-October 47. Kaffee unverändert; Umsatz 2000 Sack. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 16, 00 Br., 15, 90 Gd., pr. Juni 15, 90 Gd., pr. August-December 16, 40 Gd. Wetter: Schön.

Liverpool, 17. Juni. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 45,000 Ballen, davon 40,000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 17. Juni, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

Middl. Orleans 9 5/16, middl. amerikanische 8 15/16, fair Dhollerah 6⅛, midd. fair Dhollerah 5⅝, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 3⅞, fair Broach 6¼, new fair Oomra 6⅝, good fair Oomra 6⅞, fair Madras 6¼, fair Pernam 9¼, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9½.

Manchester, 17. Juni, Nachm. 12r Water Armitage 9½, 12r Water Taylor 11½, 20r Water Micholls 13, 30r Water Gidlow 14½, 30r Water Clayton 15¼, 40r Mule Mayoll 13⅝, 40r Medio Wilkinson 15¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 14⅞, 40r Double Weston 15½, 60r Double Weston 18½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 132. Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

Petersburg, 17. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 7/32, do. auf Hamburg 3 Monat 272½, do. auf Amsterdam 3 Monat 163, do. auf Paris 3 Monat 342¾, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 158½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 155¼. Imperials 6, 14, Große Russische Eisenbahn 140¾, Internat. B. I. Emiss. —, do. II. Emiss. —, —.

Petersburg, 13. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47, pr. August 48. Weizen Juni 14½. pr. August 14½. Roggen loco 7, 85, pr. August —. Hafer loco 4, 25, pr. Juni —. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 14¾, pr. August —. Wetter: Heiß.

Königsberg, 17. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen fest, Roggen flau, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 57⅙, pr. Juni 53⅓, pr. Juli-August 52⅓, pr. September-Octbr. 51 Thlr. Gerste begehrt. Hafer fest, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 49⅓, pr. Septbr.-Octbr. 41⅓ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 46 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 19⅚, pr. Juni-Juli 19½, pr. August 19⅚ Thlr. — Wetter: Trübe.

Danzig, 17. Juni, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen theurer, bunter pro 2000 Pfd. Zollgew. 90, hellbunter 91—92, hochbunter und glasig 93½, 126pfd. per Juni 89⅓ Thlr., per Juni-Juli 89 Thlr. Roggen fester, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländ. 55, 120pfd. pr. Juni 55, pr. Juni-Juli 55 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 55—56, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 59—60 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 46—47, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 45 Thlr. — Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 51⅔ Thaler. — Spiritus 100 Liter 100 pCt. loco 18⅓ Thlr. — Wetter: Schön.

Köln, 17. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: Heiß. Weizen matt, hiesiger loco 9, 25, fremder loco 9, 7½, pr. Juli 8, 24, pr. Novemb. 8, 5½. — Roggen niedriger, loco 6, 15, pr. Juli 5, 17½, pr. Novbr. 5, 21½ — Rüböl matt, loco 11 9/10, pr. October 12 1/20. — Leinöl loco 12 4/10.

Paris, 17. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Juni 91, 00, pr. August 92, 50, pr. September-December 94, 50. — Mehl matt, pr. Juni 76, 75, pr. August 77, 50, pr. September-December 75, 50. — Spiritus pr. Juni 55, 50. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 17. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen 1 D. niedriger, Mehl flau, Mais 3 D. niedriger.

Hull, 17. Juni. [Getreidemarkt.] Englischer Weizen sehr rar, Preise unverändert.

Glasgow, 17. Juni. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 106 Sh. 9 D.

Antwerpen, 17. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen fest, dänischer 36. Roggen matt, Odessa 20¼, Hafer fest. Gerste gefragt, Odessa 19½.

[Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 39½ bez., 39¾ Br., per Juni 39½ bez. u. B., pr. Juli 40 Br., per Septbr. 42 Br., per September-December 43 bez., 43¼ Br. Steigend.

Amsterdam, 17. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. October 364, pr. November 358. Roggen pr. October 206.

Bremen, 17. Juni. Petroleum behauptet, Standard white loco 15 Mark 75 Pf.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.